



Machbarkeitsstudie Überschuldung

im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(GZ 2022-0.297.879)

Wien, Ende April 2023

Angela Hammer, Statistik Austria

Richard Heuberger, Statistik Austria

Clemens Mitterlehner, ASB Schuldnerberatungen GmbH

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 1 711 28-7728

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Richard Heuberger
Tel.: +43 1 711 28-8285
E-Mail: richard.heuberger@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA
Wien 2023

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
1 Einleitung und Zielsetzung	4
2 Executive Summary	6
3 Ausgangslage	8
4 Überschuldung in EU-SILC	11
Verschuldung in den Fragebögen von EU-SILC	11
Datenlage zur finanziellen Situation und Verschuldung von Haushalten in EU-SILC.....	24
5 Überschuldung in anderen Erhebungen	30
Konsumerhebung	30
Household Finance and Consumption Survey.....	31
So geht's uns heute	32
6 Einordnungen der ASB Schuldnerberatungen GmbH	33
Rechts- und sozialpolitische Einordnung.....	33
Definition wichtiger Forschungsansätze	34
Die Erhebungen der Statistik Austria	35
Welche Forschungslücken bestehen? Ansatzpunkte zur Schließung derselben	38
Exekutionsdaten	38
Offenkundige Zahlungsunfähigkeit.....	39
Überschuldungsindikatoren	39
Erhebungszeiträume bzw. Darstellung von Daten	40
Zusätzliche Erhebung(en)	40
Ausblick	41
Schlussfolgerungen der ASB Schuldnerberatungen GmbH.....	42
7 Weitere Vorgehensweise	43
Literaturverzeichnis	49
Abkürzungen	50

1 Einleitung und Zielsetzung

Im Frühjahr 2022 trat die ASB Schuldnerberatungen GmbH an die Statistik Austria heran, um eine Machbarkeitsstudie zum Thema Überschuldung anzuregen. Ziel ist es, zuverlässiges Zahlenmaterial darüber zu bekommen, wie viele überschuldete Personen bzw. Haushalte es in Österreich gibt.

Was kann dabei als Überschuldung von Privathaushalten verstanden werden? Überschuldung bezeichnet den Zustand, wenn die Schulden eines Haushalts das Vermögen und das Einkommen übersteigen. Überschuldete Haushalte können also ihren Zahlungsverpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht nachkommen und geraten mit diesen in Verzug.

Statistik Austria verfügt über mehrere Datenquellen bzw. Statistiken, die die finanzielle Lage von Haushalten darzustellen in der Lage sind, allerdings ist wohl kein Datensatz allein in der Lage Überschuldung festzustellen. Die Erhebung von EU-SILC beschäftigt sich zwar eingehend mit dem Lebensstandard und Haushaltseinkommen und erfasst auch Zahlungsrückstände von Haushalten, jedoch ist auch dieser Datensatz nicht alleine imstande „Überschuldung“ festzustellen. Die Machbarkeitsstudie soll nun zum einen feststellen, welche Statistiken und Erhebungen zur finanziellen Lage von Haushalten und Personen in Österreich existieren und welche Indikatoren aus diesen Erhebungen zur Verfügung stehen. Zum anderen soll sie definieren, welche Indikatoren es für die Identifikation von Überschuldung braucht. Aus der Differenz dieser Ergebnisse kann dann ersehen werden, was noch fehlt, um Überschuldung bzw. die Anzahl überschuldeter Haushalte und Personen in Österreich festzustellen. Zudem wird ersichtlich, ob diese offenbare Lücke durch Ergänzung einiger Indikatoren in bisherigen Erhebungen gefüllt werden kann oder ob es eine eigenständige Erhebung zur Überschuldung in Österreich braucht.

Dieser Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Der erste Abschnitt (Kapitel 3) setzt sich mit der Ausgangslage zusammen, also mit dem bisherigen Forschungsstand zur Überschuldung in Österreich. Der zweite Abschnitt (Kapitel 4) beschreibt, welche Datengrundlage der Datensatz von EU-SILC zum Thema Überschuldung bieten kann. Dabei wird darauf eingegangen, welche Fragen zur Verschuldung im Datensatz von EU-SILC seit dem Beginn der Erhebung 2003 vorhanden sind. Weiters wird zusammengefasst, welche Daten zur finanziellen Situation, zu Zahlungsschwierigkeiten und zur Verschuldung in EU-SILC 2021 verfügbar sind – EU-SILC 2021 ist das aktuellste verfügbare Jahr der Erhebung EU-SILC. Dafür wurden auch Längsschnittauswertungen (2008-2021) erstellt. Alle Tabellenauswertungen hierzu finden sich auf der Website der Statistik Austria ([hier](http://www.statistik.at) oder: www.statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Einkommen und soziale Lage > Armut > Berichte). Dieser Abschnitt wird ergänzt durch eine Zusammenfassung der bisherigen Auswertungen aus EU-SILC zur Verschuldung österreichischer Privathaushalte. Besonders wird dabei auf die Auswertungen zum Sondermodul

EU-SILC 2008 „Überschuldung und Ausgrenzung“ und das Modul 2020 „Überschuldung“ eingegangen. Der darauffolgende Abschnitt (Kapitel 5) setzt sich mit der Frage auseinander, welche Inhalte in anderen Datensätzen in Österreich zum Thema Verschuldung zu finden sind; besonderes Augenmerk gelten hier der Konsumerhebung (KE) und der Erhebung „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS) der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Der darauffolgende Abschnitt (Kapitel 6), der von der Clemens Mitterlehner (ASB Schuldnerberatungen GmbH) verfasst wurde, beschäftigt sich mit der rechts- und sozialpolitischen Einordnung einer empirischen Erhebung von Überschuldung. Insbesondere wird hier der Forschungsbedarf erörtert. Abschließend (Kapitel 7) werden die Optionen, die für eine zukünftige, regelmäßige empirische Erfassung von Überschuldung in Österreich zur Verfügung stehen, zusammengefasst. Im Zentrum steht also die Frage, wie das Phänomen „Überschuldung“ in der Zukunft erfasst werden könnte bzw. sollte.

2 Executive Summary

Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist die Klärung, wie Überschuldungssituationen von privaten Haushalten und Personen in Österreich empirisch erfasst werden können. Die Studie wurde in enger Kooperation von Statistik Austria und ASB Schuldnerberatungen GmbH erstellt.

Der erste Abschnitt des Berichts klärt die Ausgangslage, also den bisherigen Forschungsstand zu Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in Österreich. Der zweite Abschnitt befasst sich mit der Frage, welche Merkmale in EU-SILC seit dem Beginn dieser Erhebung zum Thema abgefragt und erfasst worden sind. Berücksichtigt wurden dabei auch die Modulfragen, also zusätzliche Befragungsmodule, die sich schwerpunktmäßig mit spezifischen Themen wie etwa Verschuldung und Überschuldung auseinandersetzen. Für ausgewählte Merkmale wurden Längsschnittauswertungen (2008-2021) erstellt und inhaltlich beschrieben. Dabei wird auch auf die bisherigen Auswertungen zur Verschuldung österreichischer Privathaushalte eingegangen. Der Tabellenteil befindet sich auf der Website der Statistik Austria ([hier](#) oder: www.statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Einkommen und soziale Lage > Armut > Berichte).

Der Abschnitt zu anderen österreichischen Erhebungen beleuchtet insbesondere die Konsumerhebung (KE) der Statistik Austria und das Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und deren Erfassung von Verschuldungskomponenten. Die ASB Schuldnerberatungen GmbH erörtert anschließend die rechts- und sozialpolitische Einordnung der empirischen Erhebung von Überschuldung und setzt sich insbesondere mit dem Forschungsbedarf in Österreich auseinander.

Nach der Bestandsaufnahme vorhandener Daten und der Forschungsmöglichkeiten lassen sich letztlich drei Optionen für die empirische Erfassung von Überschuldung in Österreich ableiten:

- **Erfassung durch Zusatzmodul(e) in EU-SILC:** Ergänzung des Fragebogens von EU-SILC durch zusätzliche Fragen und Wiederholung dieser Fragen in regelmäßigen Abständen.
- **Ergänzung andere Erhebungen durch Fragen zu Schulden und Überschuldung:** Zusätzliche Fragen können auch in andere bestehende Erhebungen eingefügt werden, um Überschuldung zu erfassen.
- **Implementierung einer neuen Erhebung:** Die Erhebung von spezifischen Merkmalen zur Überschuldung kann auch in einer eigenen Erhebung in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Über diese Optionen hinaus sollte angestrebt werden Verwaltungsdaten – etwa Daten zu Exekutionen, also staatliche Zwangsvollstreckung von Schuldzahlungen – für die empirische Bestandsaufnahme nutzbar zu machen.

Zudem kann für eine empirische Erfassung von Überschuldung auch daran gearbeitet werden, unterschiedliche Erhebungen statistisch miteinander zu verknüpfen. Dadurch können die jeweiligen themenspezifischen Schwerpunkte der Datenkörper miteinander kombiniert werden (etwa Daten zu Einkommen, Vermögen, Ausgaben, Zahlungsrückstände). In diesem Zusammenhang kann auch die Entwicklung von Überschuldungsindikatoren durch die Synthese unterschiedlicher Datenquellen angedacht werden.

3 Ausgangslage

Seit dem Jahr 1995 gibt es für Privatpersonen in Österreich die Möglichkeit, Privatkonkurs anzumelden. Diese Möglichkeit steht Personen offen, die ihre Schulden nicht innerhalb einer angemessenen Frist tilgen können, die also zahlungsunfähig sind. Ziel ist es, dabei dem:der Schuldner:in die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Neubeginns zu geben. Die genauen Regelungen zum Privatkonkurs wurden seitdem immer wieder überarbeitet, die letzte Reform trat im Jahr 2021 in Kraft.¹

Im Jahr 2022 wurden rund 8 200 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet.² Dies ist nur ein Teil der überschuldeten Haushalte.

Es drängt sich die Frage auf, wie die Anzahl der Personen, für die ein Privatkonkurs von Interesse sein könnte, festgestellt werden kann. Neben der konkreten Beratung von überschuldeten Personen durch die zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungen in allen Bundesländern, beschäftigt sich die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Dachorganisation auf einer sozialpolitischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Ebene mit problematischen Verschuldungssituationen. Rechts- und sozialpolitische Maßnahmen sollen evidenzbasiert getroffen werden. Daher besteht großer Bedarf nach quantitativem Datenmaterial in Österreich zu den Themen Verschuldung und Überschuldung. Damit soll weitergehend und grundlegend erörtert werden, wie sich der umrissene Themenbereich empirisch erfassen lässt.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, welche Begriffe verwendet werden, um den Gegenstand zu erfassen. Ziel ist es, möglichst allgemeine Definitionen der verwendeten Begriffe zu finden, um die Möglichkeit zu haben, sich mit unterschiedlichen Indikatoren und Fragebogenfragen diesen Phänomenen zu nähern und nicht zu spezifisch auf eine bestimmte Definition abzielen.

Thematisch stehen zu Beginn die Begriffe „Schulden“ und „Verschuldung“ von Haushalten. Als verschuldet können Personen oder Haushalte gelten, die Schulden haben. Schulden können verstanden werden als fremdes, geborgtes Geld, das für die Deckung von Konsumbedürfnissen, Zahlungen an andere Haushalte oder etwa die Begleichung von Zwangsabgaben benötigt wird. Schulden sind damit die Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrags. Diese Verpflichtung ist entweder durch das Ausleihen eines Geldbetrages oder durch den entgeltlichen Erwerb von Waren oder Dienstleistungen entstanden. Ausgaben des Haushalts werden also mit „fremden Geld“ finanziert (Kollmann, 1994: 564).

¹ Bundesgesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung - IO)

² https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2023/01/PK_2022.php (aufgerufen am 10.01.2023)

Diese Verschuldung kann aufgrund einer geplanten, rationalen Entscheidung zustande kommen (etwa durch eine bewusste Entscheidung für einen vorgezogenen Konsum, also die Anschaffung eines Fahrzeugs oder einer Wohnung) oder ungeplant auftreten. Verschuldungssituationen können kurzfristig bzw. temporär auftreten, etwa durch Zahlungen mit einer Kreditkarte oder sich über eine längere Zeit erstrecken, etwa durch einen länger laufenden Wohnkredit. Je nach der Verwendung des geborgten Geldes und je nach dem, gegenüber welchen Institutionen oder Akteur:innen Schulden entstehen, lassen sich Verschuldungssituationen weiter unterscheiden.

Verschuldungssituationen sind nicht per se problematisch. Das wird Verschuldung erst dann, wenn die termingerechte Rückzahlung der Schulden nicht mehr gewährleistet werden kann, also wenn die Rückzahlung der Schulden schwierig oder unmöglich wird. Problematische Verschuldungssituationen können dann als Überschuldung bezeichnet werden, wenn die Kapazitäten zur Schuldentrückzahlung auf Seiten der Schuldner:innen nicht mehr hinreichen.

Auf Basis einer umfassenden Literaturrecherche formulierte Dieter Korczak drei Definitionen von Überschuldung bzw. drei Dimensionen von Überschuldung, die die Mehrdimensionalität der Verschuldungssituation zu erfassen sucht:

„Subjektive Überschuldung ist dann gegeben, wenn sich eine Person psychisch und finanziell überfordert fühlt, Schulden zurückzuzahlen. Relative Überschuldung ist dann gegeben, wenn trotz Reduzierung des Lebensstils der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten [...] nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht. Absolute Überschuldung (Insolvenz) liegt dann vor, wenn das Einkommen und Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken.“ (Korczak, 2003: 26)

Die absolute Überschuldung – also inklusive der Mitberücksichtigung des Vermögens von Haushalten oder Personen – ist dann auch maßgeblich für die Möglichkeit eines Privatkonkurses. Dieser steht natürlichen Personen offen, die zahlungsunfähig sind, wobei Zahlungsunfähigkeit dann angenommen werden kann, wenn der:die Schuldner:in seine:ihre Schulden nicht in angemessener Zeit bezahlen kann - insbesondere, wenn nach der Verwertung sämtlichen Vermögens und neben der Abdeckung der Fixkosten des:der Verschuldeten die gesamten Schulden nicht innerhalb von sieben Jahren (Maximaldauer des Privatkonkurses im Zahlungsplan) beglichen werden können (Voraussetzungen eines Privatkonkurses). Klar ist, dass es keine absoluten monetären Grenzen für die Verschuldung von Personen oder Haushalten geben kann. Die Frage, ab wann eine Verschuldungssituation in eine Situation der Überschuldung umschlägt, ist also für jede Person und für jeden Haushalt individuell zu beantworten. Darauf verweist auch das Gutachten zu den unterschiedlichen Arten zur Messung von Verschuldung und Überschuldung von Gianni Betti et al., welches für die Europäische Gemeinschaften erstellt wurde:

„The level of debt at which a household becomes over-indebted depends on many factors: the size and structure of the debt, the debt-servicing arrangements, the assets of the household, other personal and economic characteristics of the household, as well as external factors such as the state of the economy. Thus the critical level of debt differs between households.“ (Betti et al., 2001: 2)

Klar ist, dass Haushaltserhebungen nur manche der genannten Aspekte erfassen können. Klar ist auch, dass die Frage der Überschuldung bzw. der Beurteilung der Überschuldung von zeitlichen Aspekten abhängt, die nicht (gut) in einer Haushaltsbefragung erfasst werden können: etwa die Frage, wie sich die wirtschaftliche Lage von Haushalten entwickeln wird.³ Weiters steht fest, dass solcherlei temporale Aspekte der Überschuldung in (vorrangig) Querschnitterhebungen⁴ nicht gut erfasst werden können.

Ausgehend von den drei Ansätzen zur Definition von Überschuldung – subjektiv, relativ und absolut – kann überlegt werden, welche Art von Indikatoren geeignet wären, die jeweilige Definition in einer Erhebung empirisch zu erfassen. In den folgenden Abschnitten wird es darum gehen, in welcher Form diese Indikatoren bzw. Fragen in der Erhebung von EU-SILC oder in einer anderen Erhebung vorhanden sind. Die subjektive Definition erfasst die subjektive, psychische Belastung durch Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungsrückstände und Verschuldungssituationen. Die relative Definition zielt darauf ab, dass die Einkommen auch nach Einschränkungen nicht mehr zur Bestreitung von (Rück-)Zahlungen hinreichen. Dazu muss nicht zwingend das Einkommen selbst erfasst werden: Die Abschätzung, ob das Einkommen für diese Zahlungen ausreicht, obliegt den Befragten selbst. Die absolute Definition von Überschuldung erfordert die Erfassung des Einkommens, der Schulden, der Vermögensbestände und idealerweise auch der Ausgaben von Personen oder Haushalten. Die Einkommen und Vermögen können dann den Schulden bzw. Zahlungen gegenübergestellt werden, um eine Überschuldungssituation festzustellen.

³ Auf den Einfluss des Lebenszyklus von Personen auf die Kreditaufnahme machen Beer und Schütz in ihrem Beitrag aufmerksam (2007: 65): „Ausgangshypothese der vorliegenden Studie ist, dass die Kreditaufnahme der privaten Haushalte der Lebenszyklushypothese folgt.“

⁴ Die maximal vier Jahre, die Haushalte und Personen in der Längsschnitterhebung von EU-SILC verbleiben, reichen wahrscheinlich nicht, um diese zeitlichen Aspekte der Überschuldung adäquat empirisch zu erfassen.

4 Überschuldung in EU-SILC

Verschuldung in den Fragebögen von EU-SILC

EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine Erhebung von Privathaushalte zu den Themen Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen. Die Erhebung wird in allen EU-Staaten und in Beitrittskandidatenländern durchgeführt. In Österreich wird EU-SILC seit dem Jahr 2003 erhoben. Vorläufer der Erhebung EU-SILC war das ECHP, das European Community Household Panel. EU-SILC wird jährlich durchgeführt und ist eine integrierte Quer- und Längsschnitterhebung, d.h. rund ein Viertel der Stichprobe scheidet jedes Jahr aus der Erhebung aus, rund ein Viertel kommt neu in die Stichprobe hinzu. Das bedeutet, dass Haushalte in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt werden. Befragt werden alle Personen, die 16 Jahre oder älter sind. Neben dem alljährlichen Frageprogramm werden jedes Jahr einige zusätzliche, themenspezifische Fragen erfasst („Zusatzmodule“).

Ziel von EU-SILC ist unter anderem die Erfassung der finanziellen Situation von Haushalten. Neben der möglichst vollständigen Erfassung der Einkommenssituation von allen Haushaltsmitgliedern und des gesamten Haushalts werden auch Fragen nach Zahlungsrückständen, Krediten für Wohnen und Fragen nach dem Auskommen mit dem Einkommen gestellt.

Im Folgenden soll beschrieben werden, welche Fragen zum Thema Verschuldung in der beinahe zwanzigjährigen Geschichte von EU-SILC erfasst wurden. Damit soll abgeklärt werden welche Bereiche durch diese Erhebung abgedeckt sind und wann welche Fragen gestellt wurden, um die Möglichkeit von Zeitreihen darzulegen.

Fragen zur Verschuldung werden seit Anbeginn der Erhebung 2003 gestellt. Neben Fragen zum Haushaltseinkommen (als umfassendes Konzept, das die finanziellen Möglichkeiten des Haushalts darstellt) werden Fragen zu den folgenden Themengruppen erhoben:

- Kredite für das Wohnen
- Sonstige Kredite
- Zahlungsrückstände
- Finanzielle Belastung durch Zahlungen bzw. Zahlungsrückstände
- Einschätzung des Haushaltseinkommens

Fragen zum Themenbereich Zahlungsschwierigkeiten und Verschuldung werden nicht nur im jährlichen Frageprogramm von EU-SILC erfasst, sondern auch in Sondermodulen.⁵ Für das Thema Verschuldung ist dabei das Modul 2008 (Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung) und das Modul 2020 (Überschuldung, Verbrauch und Vermögen sowie Beschäftigung) hervorzuheben. Eine schematische Darstellung, welche Fragen zum Themenbereich wann in EU-SILC gestellt wurden, findet sich in Übersicht 1.

Kredite für das Wohnen: Fragen in diesem Themenbereich erfassen Kredite, die für die Wohnraumbeschaffung aufgenommen wurden und werden nur bei vorhandenem Wohnungs- und Hauseigentum und bei Genossenschaftswohnungen (Genossenschaftsbeitrag) gestellt. Dabei geht es jeweils nur um die Hauptwohnung des Haushalts, etwaige Kredite für Nebenwohnsitze, Ferienwohnungen etc. werden nicht erfasst. Erfragt wird die Höhe der monatlichen Rückzahlung für den Wohnkredit, die Art des Kredits, die Höhe der aufgenommenen Summe und die Laufzeit des Kredits (bis zu drei Kredite werden erfasst). Ziel der Erfassung der Wohnkredite in EU-SILC ist vor allem die Erfassung der Kosten des Kredites, also die Erfassung des Zinsanteils der Kreditrückzahlung. Denn dieser stellt einen wesentlichen Bestandteil der laufenden Wohnkosten von Haushalten dar. Die Fragen zu den Krediten (getrennt erfasst für Hauseigentum und Wohnungseigentum) werden seit Anbeginn der Erhebung alljährlich gestellt. Eine differenzierte Erfassung der Kreditzahlungen fand erst ab der Erhebung 2007 statt. Ab der Erhebung 2009 wurden die Fragen zu den Kreditrückzahlungen etwas reduziert. Somit ist seit dem Jahr 2007 eine detaillierte Erfassung der Wohnkredite in EU-SILC möglich.

Rückzahlungsverpflichtungen: Die Frage nach den Rückzahlungsverpflichtungen erfasst alle Kredite, Darlehen, Leasingverträge etc., die nicht mit der Anschaffung einer Wohnung oder eines Hauses in Verbindung stehen. Diese sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen werden seit Anbeginn der Erhebung erfasst.

Zahlungsrückstände: Die Fragen zu Zahlungsrückständen differenzieren zwischen Zahlungsrückständen bei Wohnkosten bzw. Wohnnebenkosten und Zahlungsrückständen bei Krediten bzw. Zahlungen, die nichts mit dem Wohnen zu tun haben. Die Fragen erfassen, ob Haushalte (in den letzten zwölf Monaten) Zahlungsrückstände hatten und wie oft diese Rückstände aufgetreten sind. Alle Zahlungsrückstände werden seit Anbeginn der Erhebung erfasst, also Zahlungsrückstände bei Wohnkrediten, bei Wohnnebenkosten und bei sonstigen Rückzahlungen.

Finanzielle Belastung: EU-SILC erfasst, ob bestimmte Zahlungen mit einer Belastung für den Haushalt verbunden sind. So wird erhoben, ob die Zahlung der Wohnkosten oder sonstige

⁵ Eine Übersicht über die Sondermodule von EU-SILC, die dabei erfassten Indikatoren und teilweise die Auswertung der Fragen, bietet die folgende Seite: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/income-and-living-conditions/data/ad-hoc-modules>

Rückzahlungsverpflichtungen eine finanzielle Belastung für den Haushalt darstellen. Diese Fragen werden seit dem Beginn der Erhebung 2003 jährlich erfasst.

Unerwartete Ausgaben leistbar: Mit einer Frage wird erfasst, ob es Haushalten möglich ist, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe zu tätigen. Die Höhe dieser unerwarteten Ausgaben wird über die Jahre wertangepasst (und orientiert sich grundsätzlich auch an der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle der Vorerhebung). Dabei geht es darum, ob diese unerwarteten Ausgaben durch laufendes Einkommen oder Rücklagen finanzierbar sind, nicht über Kredite oder die Unterstützung haushaltsfremder Personen. Diese Frage wird im Rahmen des Frageblocks zu den sogenannten Deprivationsitems gestellt, also jenen Fragen, die die finanzielle Leistbarkeit bestimmter Dinge und Dienstleistungen für die Haushalte erfassen. Die Frage nach der Leistbarkeit unerwarteter Ausgaben wird seit Anbeginn der Erhebung gestellt.

Entwicklung des Haushaltseinkommens: Fragen zu diesem Themenkomplex erfassen, wie sich das Haushaltseinkommen in den vergangenen zwölf Monaten vor der Erhebung verändert hat, ob es gestiegen, gesunken oder gleichgeblieben ist. Diese Fragen wurden einmalig im Jahr 2008 und seit 2010 jährlich gestellt. Zugleich wurde auch nach den Gründen für die Verringerung des Haushaltseinkommens gefragt; in den Jahren 2019 und 2021 wurde zudem auch nach den Gründen für den Anstieg des Haushaltseinkommens gefragt. Ebenso seit 2010 und erstmalig in der Erhebung 2008 wurde auch erfragt, wie die Haushalte die Entwicklung des Haushaltseinkommens in den nächsten zwölf Monaten einschätzen.

Auskommen mit dem Einkommen: Eine Frage erfasst, wie gut die Haushalte in der Lage sind, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen auskommen. Gefragt wurde danach, ob und wie sehr die Haushalte Schwierigkeiten haben, mit dem Haushaltseinkommen über die Runden zu kommen. Teilweise wurde dies auch ergänzt durch die Frage, wie hoch das Mindesteinkommen des Haushalts sein müsste. Dieses kann sowohl über als auch unter dem tatsächlichen Haushaltseinkommen liegen. Das Auskommen mit dem Einkommen wird seit der Erhebung 2003 jährlich erfragt. Ebenfalls seit dem Jahr 2003, allerdings nur bis zur Erhebung 2020, wurde nach dem notwendigen Mindesthaushaltseinkommen gefragt, also jenem Haushaltseinkommen, das der Haushalt benötigt um „gerade noch über die Runden zu kommen“.

Im Rahmen des **Moduls 2008** wurden gemäß den Vorgaben der europäischen Modulsverordnung⁶ einmalig gesonderte Fragen zum Thema „Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung“ gestellt. Zusätzlich zu den Fragen nach Zahlungsrückständen in den letzten zwölf Monaten wurde dabei nach aktuellen Zahlungsrückständen gefragt und auch nach dem ausstehenden Zahlungsbetrag. Zusätzlich wurde auch nach Zahlungsrückständen bei sonstigen Rechnungen gefragt. Außerdem

⁶ Verordnung (EG) Nr. 215/2007 der Kommission vom 28. Februar 2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen für Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung

wurde danach gefragt, aus welchen Gründen Kredite aufgenommen wurden (außer Wohnkrediten). Im Jahr 2008 wurde ebenfalls danach gefragt, ob der Haushalt einen negativen Kontostand aufweist und ob bzw. aus welchem Grund der Haushalt über kein Konto verfügt. Zudem wurde erfasst, weshalb der Haushalt keine Konsumkredite aufgenommen hat und wie bzw. mit wessen Hilfe etwaige finanzielle Schwierigkeiten in der Vergangenheit bewältigt wurden. Die meisten Fragen des Moduls zur Verschuldung 2008 wurden nur in diesem Jahr gestellt. Ausnahme davon waren die Fragen zu den Gründen für eine Kreditaufnahme: Auch in den Jahren 2012 und 2020 wurden einige Fragen nach den Gründen für Kreditaufnahmen erhoben.

Im Rahmen des **Moduls 2020** zum Thema „Überschuldung, Konsum und Vermögen“ wurden – wie im Modul 2008 – spezielle Fragen zum Thema Verschuldung gestellt⁷. Bei den Fragen zu Wohnkrediten wurde hierbei nach der noch ausstehenden Restschuld des Wohnkredits gefragt. Einmalig in der Erhebung 2020 wurde auch nach dem Wert der Hauptwohnung gefragt, d.h. in dieser Erhebung fand einmalig der Versuch statt, das Vermögen der Haushalte zu einem Teil zu erfassen.⁸ Außerdem wurde erfasst, ob der Haushalt über sonstigen Immobilienbesitz verfügt (allerdings nicht der Wert dieser Immobilien). Zusätzlich zu den Fragen nach den Gründen für sonstige Kredite wurde auch danach gefragt, bei wem bzw. bei welchen Institutionen Kredite aufgenommen wurden.

In EU-SILC werden keine Bestandsgrößen des Vermögens erhoben⁹. Erfasst wird lediglich das Einkommen aus Vermögen (also Einkommen wie Zinseinkommen, Dividenden und ähnliches) und ob Haushalte im Wohneigentum leben (woraus geschlossen werden kann, dass eine oder mehrere Personen des Haushalts über Immobilienvermögen verfügen, auch wenn dadurch nur ein Teil des Immobilienvermögens insgesamt abgedeckt ist). Insofern ist es schwer möglich, unmittelbar auf das Vermögen von verschuldeten Haushalten zu schließen. Allerdings kann man annehmen, dass Haushalte ihren Schuldenstand mit dem Einkommen des Haushalts bzw. dessen Vermögen vergleichen und auf Basis dieses Vergleichs ihre Beurteilung der subjektiven Belastung durch Rückzahlungsverpflichtungen sowie finanziellen Schwierigkeiten vornehmen. Diese Fragen können somit als Proxy-Variablen für die Beurteilung des Vermögens als „Reservepotential“ des Haushalts gelten (Angel et al, 2009:1105f). Diese implizite Beurteilung liegt auch der Definition von Überschuldung zugrunde, die von Gianni Betti und anderen im Bericht an die Europäische Kommission zur Messung von Verschuldung und Überschuldung vorgeschlagen wurde:

⁷ Verordnung (EU) 2019/414 der Kommission vom 14. März 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) bezüglich der Liste der sekundären Zielvariablen 2020 zu Überschuldung, Verbrauch und Vermögen sowie Beschäftigung.

⁸ Ziel war nicht die möglichst vollständige Erfassung des Vermögens von Haushalten, sondern durch die Erfassung von sogenannten Ankervariablen die Möglichkeit zu schaffen, die Datensätze von EU-SILC mit Erhebungen zum Vermögen (etwa den HFCS) zu „matchen“, d.h. zu verkreuzen.

⁹ Ausnahme hiervon sind Fragen, die im Modul 2020 („Overindeptedness, Consumption and Wealth“) gestellt worden sind.

„A person is over-indebted if he or she considers that he or she has difficulties in repaying debts, whether consumer debt or mortgage. When a household reports difficulty with debt payments, it has weighed its debt level against its expected earnings and its (liquid) assets and has decided that the debt service and repayment exceed what the household can pay without reducing its other expenditures below their normal minimum level.“ (Betti, et al., 2001: 2)

Übersicht 1: Übersicht der verfügbaren Variablen seit 2003 in EU-SILC

Variablenamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
H008001/H018	Kreditrückzahlungsverpflichtung (Haus)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008014/H019	Kreditrückzahlung Monatsbetrag (Haus)	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008015	Kreditrückzahlung Monatsbetrag Stufe (Haus)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008020	Anzahl der Kredite (Haus)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008100	Art des Kredits (Haus, erster Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008110	Art des Bauspardarlehens (Haus, erster Kredit)					X	X													
H008120	Art des Kredits (Haus, erster Kredit)					X	X													
H008130	Jahr des Kreditabschluss (Haus, erster Kredit)					X	X													
H008140	Gesamtsumme (Haus, erster Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008150	Laufzeit (Haus, erster Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008200	Art des Kredits (Haus, zweiter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008210	Art des Bauspardarlehens (Haus, zweiter Kredit)					X	X													
H008220	Art des Kredits (Haus, zweiter Kredit)					X	X													
H008230	Jahr des Kreditabschluss (Haus, zweiter Kredit)					X	X													
H008240	Gesamtsumme (Haus, zweiter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008250	Laufzeit (Haus, zweiter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008300	Art des Kredits (Haus, dritter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008310	Art des Bauspardarlehens (Haus, dritter Kredit)					X	X													
H008320	Art des Kredits (Haus, dritter Kredit)					X	X													
H008330	Jahr des Kreditabschluss (Haus, dritter Kredit)					X	X													
H008340	Gesamtsumme (Haus, dritter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Variablenamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
H008350	Laufzeit (Haus, dritter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H008360	Enthaltensein der Zahlung in den Tilgungsträger					X	X													
H009004	Zinsen der Kreditrückzahlung Monatsbetrag		X	X	X															
H009006	Anteil der Zinszahlungen and Kreditrückzahlung Monatsbetrag			X	X															
H009005	Zinsen der Kreditrückzahlung für Wohnung Stufe			X	X															
H010000/H020	Zahlungsrückstand bei Kreditrückzahlung Hauskredit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M001	Zahlungsrückstand Kreditrückzahlung Haus aktuell						X													
M002004	Zahlungsrückstand Kreditrückzahlung Haus aktuell Betrag						X													
M002005	Zahlungsrückstand Kreditrückzahlung Haus aktuell Stufe						X													
H013020/M003	Zahlungsrückstand Gemeindeabgaben (Hauseigentum)						X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M004	Zahlungsrückstand Gemeindeabgaben aktuell						X													
M005004	Zahlungsrückstand Gemeindeabgaben aktuell Betrag						X													
M005005	Zahlungsrückstand Gemeindeabgaben aktuell Stufe						X													
M002004	Wert der Hauptwohnung: Betrag																			X
M002005	Wert der Hauptwohnung: Stufe																			X
H015001/H025	Kreditrückzahlungsverpflichtung (Wohnung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015014/H026	Kreditrückzahlung Monatsbetrag (Wohnung)	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015015	Kreditrückzahlung Monatsbetrag Stufe (Wohnung)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015020	Anzahl der Kredite (Wohnung)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015100	Art des Kredits (Wohnung, erster Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Variablennamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
H015110	Art des Bauspardarlehens (Wohnung, erster Kredit)					X	X													
H015120	Art des Kredits (Wohnung, erster Kredit)					X	X													
H015130	Jahr des Kreditabschluss (Wohnung, erster Kredit)					X	X													
H015140	Gesamtsumme (Wohnung, erster Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015150	Laufzeit (Wohnung, erster Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015200	Art des Kredits (Wohnung, zweiter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015210	Art des Bauspardarlehens (Wohnung, zweiter Kredit)					X	X													
H015220	Art des Kredits (Wohnung, zweiter Kredit)					X	X													
H015230	Jahr des Kreditabschluss (Wohnung, zweiter Kredit)					X	X													
H015240	Gesamtsumme (Wohnung, zweiter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015250	Laufzeit (Wohnung, zweiter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015300	Art des Kredits (Wohnung, dritter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015310	Art des Bauspardarlehens (Wohnung, dritter Kredit)					X	X													
H015320	Art des Kredits (Wohnung, dritter Kredit)					X	X													
H015330	Jahr des Kreditabschluss (Wohnung, dritter Kredit)					X	X													
H015340	Gesamtsumme (Wohnung, dritter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H015350	Laufzeit (Wohnung, dritter Kredit)					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H016004	Zinsen der Kreditrückzahlung Monatsbetrag		X	X	X															
H016006	Anteil der Zinszahlungen and Kreditrückzahlung Monatsbetrag			X	X															
H016005	Zinsen der Kreditrückzahlung für Haus Stufe			X	X															
H017000/H027	Zahlungsrückstand bei Kreditrückzahlung Wohnungskredit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Variablenamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
M006	Zahlungsrückstand Kreditrückzahlung Wohnung aktuell						X													
M007004	Zahlungsrückstand Kreditrückzahlung Wohnung aktuell Betrag						X													
M007005	Zahlungsrückstand Kreditrückzahlung Wohnung aktuell Stufe						X													
M004004	Kreditrückzahlung Restschuld Betrag																			X
M004005	Kreditrückzahlung Restschuld Stufe																			X
H020030/M008	Zahlungsrückstand Betriebskosten (Wohnungseigentum)						X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M009	Zahlungsrückstand Betriebskosten (Wohnungseigentum) aktuell						X													
M010	Zahlungsrückstand Betriebskosten (Wohnungseigentum) Anzahl Zahlungen						X													
H026000/H036	Zahlungsrückstand bei Miete (letzte 12 Monate)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M011	Zahlungsrückstand bei Miete (aktuell)						X													
M012	Zahlungsrückstand bei Miete (Anzahl der Zahlungen)						X													
H028000/H038	Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H029000/H039	Zahlungsrückstand bei Wohnnebenkosten (letzte 12 Monate)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H029010	Zahlungsrückstand bei Wohnnebenkosten exkl. Heizung (letzte 12 Monate)						X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M013	Zahlungsrückstand bei Wohnnebenkosten (aktuell)						X													
M014004	Zahlungsrückstand bei Wohnnebenkosten (Betrag)						X													
M014004	Zahlungsrückstand bei Wohnnebenkosten (Stufe)						X													
H033000/H044	Sonstige Rückzahlungsverpflichtungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Variablennamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
H033010/M007010	Grund sonstige Kredite: Möbel, Haushaltsgeräte										X									X
H033020/M007020/ M01504	Grund sonstige Kredite: Transportmittel						X				X									X
M007030/M01505	Grund sonstige Kredite: Urlaub						X													X
M007040/M01509	Grund sonstige Kredite: Gesundheitsversorgung						X													X
M007050/M1507	Grund sonstige Kredite: Bildung						X													X
H033050/M007060/ M01501	Grund sonstige Kredite: Ausgaben des täglichen Bedarfs						X				X									X
H033030/M007070/ M01511	Grund sonstige Kredite: Unternehmertum						X				X									X
H033040/M007080/ M01512	Grund sonstige Kredite: Kreditfinanzierung						X				X									X
H033060/M007090/ M01515	Grund sonstige Kredite: Sonstiges						X				X									X
M01502	Grund sonstige Kredite: Haushaltsausgaben						X													
M01503	Grund sonstige Kredite: persönlicher Bedarf						X													
M01506	Grund sonstige Kredite: Zweitwohnung						X													
M01508	Grund sonstige Kredite: Zeremonien						X													
M01510	Grund sonstige Kredite: Investitionen						X													
M01513	Grund sonstige Kredite: Schulden aus Selbständiger Tätigkeit						X													
M01514	Grund sonstige Kredite: Schulden übernommen						X													
M006000	Sonstige Kredite: Anzahl																			X
M008010	Sonstige Kredite Kreditgeber: Bank																			X
M008020	Sonstige Kredite Kreditgeber: Barkredit/Pfandleihe																			X
M008030	Sonstige Kredite Kreditgeber: Private Quellen																			X

Variablennamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
M008040	Sonstige Kredite Kreditgeber: andere																			X
M009004	Sonstige Kredite Fälliger Rückzahlungsbetrag letzter Monat																			X
M009005	Sonstige Kredite Fälliger Rückzahlungsbetrag letzter Monat Stufe																			X
H034000/H045	Finanzielle Belastung durch sonstige Rückzahlungsverpflichtungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H035000/H046	Zahlungsrückstand sonstige Rückzahlungen (letzte 12 Monate)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M016	Zahlungsrückstand sonstige Rückzahlungen (aktuell)						X													
M017004	Zahlungsrückstand sonstige Rückzahlungen (Betrag)						X													
M017005	Zahlungsrückstand sonstige Rückzahlungen (Stufe)						X													
M018	Zahlungsrückstand sonstige Rechnungen (letzte 12 Monate)						X													
M019	Zahlungsrückstand sonstige Rechnungen (aktuell)						X													
M020004	Zahlungsrückstand sonstige Rechnungen (Betrag)						X													
M020005	Zahlungsrückstand sonstige Rechnungen (Stufe)						X													
M021	Vorhandensein einer Haushaltsversicherung						X													
M022	Vorhandensein eines Kontos						X													
M023	Negativer Kontostand (aktuell)						X													
M024004	Negativer Kontostand (Betrag aktuell)						X													
M024005	Negativer Kontostand (Stufe aktuell)						X													
M02501	Grund kein Konto: Bargeld bevorzugt						X													
M02502	Grund kein Konto: Gebühren zu hoch						X													
M02503	Grund kein Konto: Keine Bank erreichbar						X													
M02504	Grund kein Konto: Konto von Bank gekündigt						X													

Variablennamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
M02505	Grund kein Konto: Antrag auf Eröffnung abgewiesen						X													
M02506	Grund kein Konto: Bank würde Eröffnung verweigern						X													
M02507	Grund kein Konto: Andere Gründe						X													
M02601	Vorhandensein einer Kreditkarte						X													
M02602	Vorhandensein einer Kundenkarte mit Kreditfunktion						X													
M027	Zahlungsrückstand Kreditkarten (aktuell, mind. 3 Monate)						X													
M028004	Zahlungsrückstand Kreditkarten (Betrag aktuell)						X													
M028005	Zahlungsrückstand Kreditkarten (Stufe aktuell)						X													
M02901	Grund keine Konsumkredite: Kein Bedarf						X													
M02902	Grund keine Konsumkredite: Geld von Verwandten/Freund:innen						X													
M02903	Grund keine Konsumkredite: Könnte nicht zurückzahlen						X													
M02904	Grund keine Konsumkredite: Angst vor finanzieller Verschlechterung						X													
M02905	Grund keine Konsumkredite: Kredit(karte) wurde von Bank gekündigt						X													
M02906	Grund keine Konsumkredite: Kredit(karten)antrag wurde abgewiesen						X													
M02907	Grund keine Konsumkredite: Bank würde Kredit(karte) verweigern						X													
M02908	Grund keine Konsumkredite: Andere Gründe						X													
M003000	Besitz von Immobilien oder Grundstücke																			X

Variablennamen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
H038000/H061	Finanzielle Kapazität unterwartete Ausgaben finanzierbar	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M030	Finanzielle Schwierigkeiten						X													
M03101	Finanzielle Schwierigkeiten bewältigen: Verwandte/Freund:innen						X													
M03102	Finanzielle Schwierigkeiten bewältigen: Geldinstitute						X													
M03103	Finanzielle Schwierigkeiten bewältigen: Beratungsstellen						X													
M034	Ersparnisse für Lebenshaltungskosten/Haushalt verwendet						X													
H039000/H060	Finanzielle Kapazität: Auskommen mit Netto-Haushaltseinkommen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H040000/H062	Notwendiges Mindest-Haushaltseinkommen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H074000/M032	Haushaltseinkommen: Entwicklung seit 12 Monaten						X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H074010/M033	Grund für Verringerung des Haushaltseinkommens						X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H074020 (M034000)	Grund für Anstieg des Haushaltseinkommens																	X		X
H075000/M35/M035	Finanzielle Situation: Entwicklung in den kommenden 12 Monaten						X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
M005000	Aufrechterhalten des Lebensstandards durch Ersparnes																			X

Datenlage zur finanziellen Situation und Verschuldung von Haushalten in EU-SILC

Wie in den vorangehenden Kapiteln beschrieben, sind für eine Erfassung von Überschuldung folgende Komponenten notwendig: Schulden, Vermögen und Einkommen. Zudem gibt es je nach Überschuldungsdefinition (siehe Kapitel 3) weitere ergänzende Indikatoren: Für die subjektive Überschuldung benötigt es die subjektive Einschätzung der Personen, für die relative Überschuldung benötigt es Daten zu Ausgaben sowie Einkommen und für die absolute Überschuldung benötigt es neben den Einkommen auch Daten zum Vermögen. In diesem Abschnitt werden darum die verfügbaren EU-SILC-Daten ausgewertet und auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich einer Erfassung von Überschuldung in Österreich geprüft. Dabei kommen auch Längsschnittauswertungen, Analysen nach Einkommensdezilen und soziodemografischen Merkmalen zum Einsatz. Die Auswertungen beziehen sich auf Personen in Privathaushalten.

Alle Auswertungstabellen befinden sich im Tabellenteil auf der Website der Statistik Austria ([hier](#) oder: www.statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Einkommen und soziale Lage > Armut > Berichte).

Jährliche Variablen

Einige Fragen zu Krediten, Zahlungsrückständen und subjektiven Einschätzungen der finanziellen Situation werden in EU-SILC jährlich erhoben. In EU-SILC sind die Variablen zu den Zahlungsrückständen zentrale Indikatoren für Verschuldung somit auch für eine potenzielle Überschuldung. Dabei wird je nach Rechtsverhältnis und Kreditsituation abgefragt, ob ein Haushalt in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal mit Zahlungen im Rückstand war bei Wohnkredit, Miete, Wohnnebenkosten, Wasser/Müll/Kanal, Betriebskosten oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Tabelle 1 zeigt hier, dass Personen in Haushalten in den untersten Einkommensdezilen zwei bis drei Mal so häufig angeben, mit Zahlungen mindestens einmal im letzten Jahr im Rückstand gewesen zu sein, als der Durchschnitt aller Personen in Haushalten. Nicht nur beim ersten, sondern je nach Jahr zeigt sich bis zum vierten Einkommensdezil ein recht hoher, überdurchschnittlicher Wert. Eine detailliertere Aufschlüsselung der Zahlungsrückstände nach soziodemografischen Gruppen liefert Tabelle 2.

Auch für Wohnkredite werden, wie schon erwähnt, Zahlungsrückstände erfasst. Dies ist auch notwendig, da rund die Hälfte aller Wohnungs- und Hauseigentümer:innen mindestens einen Wohnkredit haben.¹⁰ Zwischen den Einkommensdezilen zeigen sich über die Jahre hinweg kaum

¹⁰ Hier werden nur Kredite für Kauf (bzw. Finanzierungsbeitrag bei Genossenschaftswohnung) oder Errichtung des Eigenheims (=Hauptwohnsitz) berücksichtigt.

Unterschiede (Tabellen 3 und 4). Der Anteil der Personen in Haushalten mit Kredit für ihre eigene Genossenschaftswohnung ist im Vergleich zu Wohnungs- und Hauseigentümer:innen gering. Bei Genossenschaftswohnungen kommt es jedoch häufiger als im Durchschnitt vor, dass Personen in Haushalten in mittleren Einkommensdezilen einen Wohnkredit haben (Tabelle 5). Solche Wohnkredite sind eine sehr bewusste Entscheidung zur Verschuldung, weshalb sie tendenziell seltener zum Problem werden. Wenn sich jedoch die äußeren, wirtschaftlichen Umstände, wie beispielsweise durch eine hohe Inflation, derart ändern, kann dies vor allem Personen in Haushalten mit variablen Zinsbedingungen und verringertem Haushaltseinkommen (siehe unten) stark treffen und in Überschuldungssituationen bringen.

Tabelle 6 zeigt detailliert, welche soziodemografischen Gruppen wie häufig einen Wohnkredit aktuell (2021) abbezahlen. Dabei zeigt sich, dass einige Gruppen aufgrund ihrer geringen Fallzahlen nicht interpretierbar sind. Falls diese Gruppen für eine Überschuldungsdefinition von Interesse sind, müssten hier methodische Änderungen angedacht werden.

Bei allen drei Kreditformen (Haus, Wohnung, Genossenschaft) gilt dieses Problem geringer Fallzahlen bei:

- Alleinlebenden Männern in Haushalten mit Pension
- Haushalten mit privaten Einkommen als Haupteinkommensquelle
- Erheblich materiell und sozial deprivierten Personen

Zudem gibt es noch viele weitere Gruppen, die bei Genossenschaftskrediten aufgrund zu niedriger Fallzahlen nicht ausgewertet werden können; unter anderem höhere Altersgruppen, fast alle Bildungsabschlüsse, alle Haushalte mit Pension, alleinlebende Männer und Frauen ohne Pension, fast alle Haupteinkommensquellen und alle drei Indikatoren zur Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung (Tabelle 6).

Die subjektiven Einschätzungen der finanziellen Situation betreffen das Haushaltseinkommen und die Wohnkostenbelastung. Hinsichtlich des Haushaltseinkommens wird unter anderem abgefragt, wie der Haushalt mit dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen über die Runden kommt (Tabelle 7). Bei der subjektiven Wohnkostenbelastung wird abgefragt, ob und wie sehr die aktuellen Wohnkosten (inkl. Kreditrückzahlungen) eine finanzielle Belastung für den Haushalt darstellen (Tabelle 8). Beide Variablen zeigen konstant über die letzten Jahre (2008–2021) hinweg, dass Personen in den untersten Einkommensdezilen überdurchschnittlich häufig große Schwierigkeiten haben, mit dem Haushaltseinkommen über die Runden zu kommen und Wohnkosten als eine besonders starke Belastung für den Haushalt empfinden. Beides kann bei vorhandenen Zahlungsrückständen ein Hinweis auf (subjektive) Überschuldung sein. Dies müsste jedoch noch spezifischer erfragt werden, um eine konkrete Überforderung aufgrund der Verschuldung feststellen zu können.

Eine wahrgenommene Verringerung des Haushaltsnettoeinkommens in den letzten zwölf Monaten kann bei vorhanden Krediten und/oder Zahlungsrückständen ein weiteres Indiz für (steigende) Überschuldung sein (Tabelle 9). Rund zwei Drittel der Personen in Haushalten geben hier 2021 an, ihr Haushaltsnettoeinkommen sei gleichgeblieben. Ein Fünftel sagt, es sei gestiegen und etwas mehr sagen, es sei gesunken. Dabei zeigt sich in der Auswertung nach soziodemografischen Gruppen, dass fast alle Daten eine Interpretation zulassen (die Stichprobe also groß genug ist); abgesehen der Gruppe von alleinlebenden Männern bei Verringerung des Einkommens und der Gruppe von erheblich materiell und sozial deprivierten Personen bei Anstieg des Einkommens. Die häufigsten Gründe für die Veränderung des Haushaltseinkommens zeigen Tabelle 10 für die Verringerung und Tabelle 11 für den Anstieg. Dabei zeigt sich, dass ab dem jeweils zweithäufigsten Grund die Fallzahlen vermehrt zu gering für eine Interpretation sind.

Wohnkostenüberlastung wird nicht nur jährlich auf subjektiver Ebene abgefragt, sondern auch auf Basis der Wohnkosten berechnet: Wenn die gesamten Wohnkosten (ohne Wohnbeihilfen) eines Haushaltes mehr als 40% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens (ohne Wohnbeihilfen) ausmachen, dann ist dieser Haushalt durch die Wohnkosten überbelastet (Eurostat-Indikator). Der Anteil von Haushalten mit Wohnkostenüberlastung ist im ersten Einkommensdezil seit 2008 rund sieben Mal so hoch als im Durchschnitt (Tabelle 12). Die Wohnkosten als einer der größten Ausgaben-Kategorien der Haushalte können in EU-SILC gut erfasst werden. Bei vorhandenen Zahlungsrückständen können sie auch ein Indiz für eine relative Überschuldung sein, da die Wohnkosten bei unteren Einkommensgruppen meist nicht weiter reduziert werden können.

Eine weitere Variable, die sich auf die Haushaltsausgaben bezieht, offenbart, ob es sich Haushalte leisten können, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 900 Euro (2008) bis 1 300 Euro (2021)¹¹ aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Diese Variable bietet einen Einblick in die finanzielle Situation der Haushalte hinsichtlich ihrer vorhandenen Rücklagen. Rund der Hälfte der Personen in Haushalten in den untersten Einkommensdezilen haben eine solche Rücklage nicht, wodurch eine ungeplante Verschuldung wahrscheinlicher wird (Tabelle 13). Unter Berücksichtigung anderer Variablen, wie Kredite, (wiederholte) Zahlungsrückstände und Wohnkostenüberbelastung, kann die Unfähigkeit, unerwartete Ausgaben zu finanzieren, Hinweise auf eine Überschuldung liefern.

Modulvariablen 2008

Das Modul 2008 „Überschuldung und Ausgrenzung“ bietet nicht nur Daten zur Betragshöhe der ausstehenden Zahlungen, sondern auch zur Kreditverwendung.

Bei der Höhe der ausstehenden Zahlen zeigt sich, dass 2008 der durchschnittliche Betrag bei nicht wohnungsbezogenen Darlehen und Krediten am größten ist (Tabelle 14). Viel häufiger haben

¹¹ Dieser Betrag ist abhängig von der Armutsgefährdungsschwelle und variiert darum jährlich leicht, innerhalb der 13 Jahre hat sich der Betrag um rund 400 Euro erhöht.

Personen in Haushalten zwar einen negativen Kontostand, aber dort ist der ausstehende Betrag durchschnittlich um einiges geringer. Eine detaillierte Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen ist bei Personen mit offenen Kreditkartenforderungen aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich. Ebenso können unter anderem ältere Menschen, Haushalte mit Pension, alleinlebende Personen ohne Pension, Einelternhaushalte und Personen mit Pension oder privaten Einkommen als Haupteinkommensquelle mit den aktuellen Daten nicht interpretiert werden.

Die Verwendungszwecke¹² für Kredite sind sehr divers. Folgende Zwecke wurden 2008 abgefragt und sind in den Tabellen 15 bis 18 nach soziodemografischen Merkmalen zu finden:

- Lebenserhaltungskosten
- Im Haushalt anfallende Kosten
- Güter des persönlichen Bedarfs
- Kraftfahrzeuge
- Urlaub und Freizeit
- Zweitwohnung
- Ausbildung oder Kinderbetreuung
- Zeremonien
- Gesundheit
- Investitionen
- Unternehmensgründungen
- Umschuldungen
- Schulden aus selbstständiger Tätigkeit
- Schulden anderer Personen

Am häufigsten werden hier Kraftfahrzeuge genannt, gefolgt von im Haushalt anfallende Kosten, Zweitwohnung, Umschuldungen, Unternehmensgründungen und Lebenserhaltungskosten. Eine Analyse nach soziodemografischen Merkmalen ist nur begrenzt möglich. Je nach Verwendung des Kredites und Merkmal variiert dies stark (siehe Klammerung Tabellen 15 bis 18).

Die Verwendung der Kredite kann Hinweise auf eine subjektive Überschuldung geben. Es ist anzunehmen, dass sich Personen, die auf Grund von alltäglichen Lebenserhaltungskosten einen Kredit aufnehmen (müssen) schneller mit der Rückzahlung eines solchen Kredites überfordert sind, als Personen, die sich für den Erwerb ihrer Zeitwohnung verschulden.

¹² Nicht inkludiert sind hier Wohnkredite für Erwerb/Bau/Finanzierungsbeitrag des Eigenheimes (=Hauptwohnsitz).

Modulvariablen 2020

Das Modul 2020 „Überschuldung“ ermöglicht Einblicke in die Spar- und Kreditsituation von Personen in Privathaushalten.

Tabelle 19 zeigt, welches Sparverhalten Personen haben, ob sie Geld beiseitelegen, auf Ersparnes zurückgreifen, sich Geld ausleihen oder nichts davon tun. Rund 1 Prozent muss sich Geld leihen, wobei dieser Wert bei erheblich materiell und sozial deprivierten Personen auf 19 Prozent steigt. In dieser Auswertung sind die Auswirkungen der soziodemografischen Merkmale auf die Daten teils besonders stark, wobei auch hier wieder nicht alle Daten interpretierbar sind. Vor allem bei der Kategorie „Haushalt muss sich Geld leihen“ zeigt sich dies.

Auch wenn Personen in Haushalten Ersparnisse haben, zeigen sich deutliche Unterschiede, wie lange sie ausschließlich damit (also bei Einkommensausfall) den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten können. Drei bis fünf Monate und sechs bis zwölf Monate schaffen es je rund ein Drittel. Wie in Tabelle 20 zu erkennen, verteilt sich der Rest auf eine Dauer von "mehr als zwölf Monate" und etwas mehr auf eine Dauer von "weniger als drei Monate". Bei vorhandenen Schulden gibt eine kürzere Dauer ohne Einkommen über die Runden zu kommen Hinweise auf eine potenzielle Überschuldungsgefährdung. Ein solche kurze Dauer von "weniger als drei Monate" geben überdurchschnittlich häufig unter anderem jüngere Personen, Personen mit Pflichtschulabschluss, Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Einelternhaushalte, Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin, Personen mit Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle oder armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen an.

Neben der Spar- wird auch die Kreditsituation im Modul 2020 beleuchtet (Tabelle 21). Diese allein hat zwar wenig Aussagekraft über eine Überschuldung oder eine Überschuldungsgefährdung, aber kann in Kombination mit Variablen zu Zahlungsrückständen, Einkommen und anderen (subjektiven) Variablen Aufschluss geben. In der Gruppe der Personen, die mindestens einen nicht wohnungsbezogenen Kredit haben, hat mindestens die Hälfte nur einen Kredit. Durchschnittlich gibt es jedoch pro Kreditnehmer:in mehr als einen Kredit. Hierbei liegt der durchschnittliche Rückzahlungsbetrag pro Monat bei rund 1 500 Euro (Median: 300 Euro). Personen mit der Haupteinkommensquelle aus selbstständiger Arbeit haben hier sowohl mehr Kredite pro Person als auch einen höheren monatlichen Rückzahlungsbetrag. Bei Personen in Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gibt es einige, die einen hohen Beitrag pro Monat (siehe Mittelwert) zurückzahlen, mindestens die Hälfte jedoch um einiges weniger (siehe Median). Abgesehen von den Merkmalen „Alleinlebende Männer“ und „Private Einkommen als Haupteinkommensquelle“ haben alle soziodemografischen Gruppen eine ausreichend hohe Fallzahl.

Tabelle 21 zeigt zudem auch den verbleibenden Schuldenbetrag bei Wohnkrediten. Erheblich materielle und sozial deprivierte Personen sowie alleinlebende Männer können nicht analysiert werden, die Daten der restlichen Merkmalsgruppen hingegen schon. Personen in Armuts- oder

Ausgrenzungsfähigkeit haben einen im Durchschnitt sehr hohen Restschuld-Betrag, der aufgrund ihrer (definitionsbedingten) Einkommenssituation eine finanzielle Herausforderung darstellen kann.

Die erwähnten Daten der jährlichen Standarderhebung EU-SILC und die Sondermodule aus den Jahren 2008 und 2020 zeigen auf, welche Potenziale und Limitationen in der EU-SILC Erhebung hinsichtlich der Erfassung einer Überschuldung in österreichischen Haushalten liegen.

5 Überschuldung in anderen Erhebungen

EU-SILC ist nicht die einzige Erhebung in Österreich, die sich mit der finanziellen Situation von Haushalten auseinandersetzt. Im Folgenden soll insbesondere auf zwei Erhebungen eingegangen werden, die für eine empirische Erfassung von Verschuldungssituationen relevant sein können: die Konsumerhebung (KE) einerseits und der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) andererseits. Darüber hinaus wird auch auf die Erhebung „So geht's uns heute“ verwiesen, die sich seit dem Jahr 2021 mit Krisenfolgen auseinandersetzt.

Konsumerhebung

Die Konsumerhebung erfasst die Ausgabensituation von Privathaushalten in Österreich umfassend. Diese Erhebung findet alle fünf Jahre statt. Teilnehmende Haushalte werden ersucht, zwei Wochen lang alle Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufzuzeichnen, sowie Fragen zu den im Haushalt lebenden Personen, der Wohnung und der Ausstattung des Haushalts zu beantworten. Zwischen laufenden Anschaffungen und sogenannten Großanschaffungen wird unterschieden. Letztere werden retrospektiv für die letzten zwölf bzw. sechs Monate im Fragebogen erhoben. Grundgesamtheit der KE sind Haushalte, das heißt eine Differenzierung nach Personen ist nicht möglich. Zugleich wird in der Konsumerhebung auch die Einkommenssituation von Haushalten erfasst, allerdings etwas weniger differenziert als in EU-SILC. Die Erhebungsphase erstreckt sich dabei über ein ganzes Jahr, sodass saisonale Effekte erfasst bzw. auch ausgeglichen werden können. Die letzte Konsumerhebung fand in den Jahren 2019/20 statt. Ergebnisse zur Konsumerhebung finden sich auf der [Website](#)¹³ von Statistik Austria.

Die Erfassung der Ausgaben erfolgt in der KE sehr differenziert nach Ausgabengruppen (Ausgabenklassifikation COICOP¹⁴). Diese Differenzierung ist deshalb notwendig, weil die (empirische) Verteilung der Ausgaben der Berechnung von Warenkörben zugrunde gelegt wird, die dann wiederum zur Berechnung von Preissteigerungen bzw. der Inflation verwendet werden.

Grundsätzlich werden in der KE auch Schuldentrückzahlungen erfasst, also z.B. Rückzahlungen (im Haushaltsbuch). Diese Beträge werden in der Gruppe 13 „Nicht für den privaten Konsum“ erfasst. Die Ausgaben dieser Gruppe sind per Definition nicht in den Gesamtverbrauchsausgaben enthalten. Die KE erfasst alle Ausgaben von Haushalten, d.h. es findet keine Bewertung darüber statt, ob es sich dabei um notwendige Ausgaben handelt oder nicht. Die Ausgaben können dann in

¹³ <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/konsumerhebung> (abgerufen am 02.12.2022)

¹⁴ „Classification of individual consumption by purpose“

der KE der Einkommenssituation von Haushalten gegenübergestellt werden. Dabei muss bedacht werden, dass sämtliche Ausgaben der Haushalte dem laufenden Einkommen gegenübergestellt werden, aber nicht alle Ausgaben eines Haushalts zwangsläufig aus diesem Einkommen bezahlt werden. Insbesondere Großanschaffungen (Auto, Schlafzimmereinrichtung etc.) werden häufig durch andere Geldquellen – wie etwa Ersparnisse, Schenkungen oder Erbschaften, aber auch durch Kredite oder Ratenzahlungen – finanziert. Somit ist es auch möglich festzustellen, ob die (laufenden) Ausgaben die Einkommen des Haushalts übersteigen oder ob dem Haushalt (bei einer positiven Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben) sparen möglich ist.

Für die nächste Konsumerhebung (2024/2025) ist geplant - ähnlich der betreffenden Frage in EU-SILC im Modul 2020 - den Wert der Hauptwohnung und den monatlich gesparten Betrag zu erfassen. Zudem sollen Fragen zu Zahlungen von Hypotheken (der Hauptwohnung) und zu Zahlungsrückständen in den Fragebogen integriert werden.

Household Finance and Consumption Survey

Der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der österreichischen Nationalbank versucht umfassend die finanzielle Situation österreichischer Privathaushalte zu erfassen. Der HFCS wird durch die Europäische Zentralbank koordiniert und findet in allen EURO-Staaten statt. Ziel ist die gleichzeitige Erfassung aller vier „Bestimmungstücke“ der finanziellen Situation von Privathaushalten:

- das Einkommen,
- das Vermögen,
- die Ausgaben und
- die Schulden

Ziel des HFCS ist es, problematische Entwicklungen der Vermögens- bzw.

Verschuldungssituationen von Privathaushalten zu erfassen, insofern als diese letztlich auch die Finanzmarktstabilität eines Landes beeinträchtigen können. Die Stichprobe des HFCS ist dabei mit etwas weniger als 3 000 Haushalten (2017) kleiner als die Stichprobe von EU-SILC bzw. der KE, wodurch die Möglichkeit der differenzierten Auswertung limitierter sind.

Grundsätzlich ist der Fragebogen des HFCS sehr umfangreich und deckt insbesondere Fragen zum Vermögen wie keine andere Erhebung in Österreich ab. Aber auch Fragen zur Verschuldung werden detailliert erfasst: Der HFCS erfasst differenziert die Höhe und Art von Krediten, ob diese besichert sind oder nicht, die Höhe der monatlichen Zahlungsverpflichtungen für Kredite und den Verwendungszweck der Kredite (2018).

Beide Erhebungen, KE sowie HFCS, befassen sich eingehend mit Themen, die für eine empirische Erfassung von Überschuldung relevant sind. Insbesondere scheint der HFCS durch die detaillierte Erfassung der finanziellen Größen, die für die Feststellung von Überschuldung relevant sind, jene Größen erfasst zu haben, die für die Feststellung von absoluter Überschuldung notwendig sind.

So geht's uns heute

Seit dem letzten Quartal des Jahres 2021 werden in der Erhebung „So geht's uns heute“ im Auftrag des Sozialministeriums Quartalsdaten zur Einkommensentwicklung und zum persönlichen Wohlbefinden erhoben. Hauptindikatoren dieser Erhebung sind der Anteil der 16- bis 69-Jährigen, deren Haushaltseinkommen sich in den letzten zwölf Monaten nach eigener Einschätzung verändert hat sowie der Anteil der Personen mit Schwierigkeiten, die Lebenskosten mit dem laufenden Einkommen zu bewältigen. Zusätzlich werden auch Fragen zur finanziellen Leistbarkeit, Zahlungsschwierigkeiten und dem Auskommen mit dem Haushaltseinkommen gestellt.

Die Erhebung beschränkt sich auf die Erfassung subjektiver Einschätzungen. Objektive Indikatoren wie Einkommen, Kredite und Vermögen werden nicht erfasst. Die Erhebung ist somit in der Lage, einige Indikatoren zu erfassen, die mit Verschuldung in Verbindung stehen, wie Zahlungsschwierigkeiten und Fragen zur finanziellen Leistbarkeit.

Im Gegensatz zu den bisher diskutierten Erhebungen ist „So geht's uns heute“ eine Personenerhebung. Weiters ist die Finanzierung und Durchführung der Erhebung bis dato nur bis Ende des Jahres 2023 gesichert. Für die darauffolgenden Jahre kann keine Prognose abgegeben werden.

6 Einordnungen der ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dieses Kapitel enthält die Anmerkungen, Einschätzungen und Einordnungen der ASB Schuldnerberatungen GmbH als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen.

Rechts- und sozialpolitische Einordnung

Der Gesetzgeber sah sich in den letzten Jahren immer wieder veranlasst, die rechtlichen Voraussetzungen zur Regelung von Schulden – also zur Beseitigung von Überschuldung – zu verändern. Angestoßen wurde dies einerseits durch sozialpolitische Erkenntnisse oder Initiativen von Schuldenberatungen, andererseits aber auch durch Vorgaben auf EU-Ebene. Zu den wesentlichsten Änderungen der Entschuldungs-Gesetzgebung in den vergangenen Jahren zählen vor allem:

- IRÄG (2017): Abschaffung der Mindestquote von 10 % sowie Verkürzung der Verfahrensdauer im Abschöpfungsverfahren von 7 bis 10 Jahren auf 5 Jahre
- RIRUG (2021): Verkürzung der Entschuldungsdauer auf 3 Jahre unter bestimmten strengen Voraussetzungen (auf Basis einer EU-Richtlinie)
- GREx (2021): Veränderungen im Bereich der Exekutionsordnung und Schaffung von Schnittstellen zwischen Exekutions- und Insolvenzrecht mit dem Ziel, Überschuldungen rascher und effizienter zu beseitigen
- Darüber hinaus gab es – seit Einführung des Privatkonkurses 1995 – zahlreiche kleinere Novellen im Bereich der Insolvenz- und Exekutionsgesetzgebung, die einen mehr oder weniger starken Einfluss auf den Ablauf und die Erfolgsfaktoren einer Entschuldung haben.

Sowohl die Diskussionen in Expert:innen-Kreisen im Vorfeld dieser gesetzlichen Veränderungen als auch die gesetzlichen Begleitmaterialien (Kommentare, Folgenabschätzungen, Begutachtungs-Stellungnahmen) waren stets geprägt von der Tatsache, dass zwar oft problematische Punkte benannt, aber nur schlecht mit Fakten und Zahlen hinterlegt werden konnten. Zudem konnten die Folgenabschätzungen oft nur auf Mutmaßungen und Annahmen basieren, ohne ausreichend Belege zur Verfügung zu haben.

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb) als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen erstellt laufend Statistik-Reports (u.a. auf Basis des § 267 Abs 2 Z 2

Insolvenzordnung) und veröffentlicht diese. Allerdings können diese Materialien nur Zahlen, Daten und Fakten über die Klientel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen enthalten. Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerung bzw. auf überschuldete Personen, die nicht in Kontakt mit der Schuldenberatung stehen, können nicht ausreichend gezogen werden.

Im aktuellen Arbeitsübereinkommen hat sich die Bundesregierung vorgenommen, das Insolvenzrecht einer (nicht näher spezifizierten) Evaluierung zu unterziehen. Überdies ist in der jüngsten Novelle der Insolvenzordnung (RIRUG 2021) vorgesehen, die 3-jährige Entschuldung für Verbraucher*innen im Jahr 2024 zu evaluieren, um über eine etwaige Verlängerung der (bis 2026 befristeten) kurzen Entschuldung entscheiden zu können. Beide Evaluierungsvorhaben müssen – sofern eine faktenbasierte Rechts- und Sozialpolitik verfolgt wird – auf Grundlage von belastbarem Zahlenmaterial erfolgen. Leider ist diese Datengrundlage nach Einschätzung der asb derzeit nicht in ausreichendem Umfang vorhanden.

Wenn es um das Thema Überschuldung und Zahlungsprobleme geht, spielt auch Armut immer eine wichtige Rolle. Viele sozialstaatliche Maßnahmen wirken direkt auf verschiedene Ausprägungen von Armut. Daher kann die Forschung zum Thema Überschuldung und Zahlungsprobleme immer auch als Armutsforschung gedacht werden. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen bemühen sich auch aktiv um Verbesserungen im Bereich der Armut.

Vor diesem Hintergrund hat die asb Ende 2021 / Anfang 2022 beim Sozialministerium einen Forschungsauftrag angeregt, der die Frage klären soll, ob und wie die Überschuldung in der österreichischen Bevölkerung zu bewerten ist, wie sich dieses gesellschaftliche Merkmal in den letzten Jahren verändert hat und wo Forschungslücken bestehen, die es zu schließen gilt. In der Folge hat das Sozialministerium der Statistik Austria einen Forschungsauftrag erteilt. Die asb ist als Fachexpertin beteiligt.

Definition wichtiger Forschungsansätze

Im Zentrum der gegenständlichen Machbarkeitserhebung steht das Thema Überschuldung¹⁵ in der österreichischen Bevölkerung. Es wird an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen, dass es im Zuge des Forschungsauftrages nicht um eine juristisch exakte Definition von Überschuldung im Einzelfall gehen kann. Selbst im Einzelfall ist das Faktum der Überschuldung nicht immer gänzlich

¹⁵ Die Begriffe „Überschuldung“ und „Zahlungsunfähigkeit“ werden im Sprachgebrauch oft synonym verwendet, wenngleich es juristisch gesehen Unterschiede gibt. Da die gegenständliche Studie keine juristische Abhandlung ist und es um das Merkmal der „Zahlungsschwierigkeiten“ bzw. „Probleme mit Schulden“ geht, spielt die korrekte juristische Unterscheidung der Begriffe hier keine wesentliche Rolle.

zweifelsfrei einzuschätzen. Es gibt auch keine umfassende, allgemeingültige und zweifelsfreie Definition von Überschuldung, die eine Forschungsgrundlage sein könnte.

Vielmehr geht es in dieser Machbarkeitsstudie um das soziale Phänomen von Schulden-Problemen – also einem Zustand von Personen und/oder Haushalten, in dem Zahlungsverpflichtungen nicht (mehr) nachgekommen werden kann – samt allen gesellschaftlichen, rechtlichen, existentiellen und psychologischen Folgen.

Vor allem EU-SILC zielt bei manchen Fragen auch auf diese Zahlungsrückstände ab. Es kann so eine Aussage getroffen werden, ob Personen und/oder Haushalte mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben und letztlich auch (potentielle) Klient*innen der Schuldenberatung sein oder werden könnten.

Seitens der Schuldenberatung wird darauf hingewiesen, dass in der folgenden Analyse bzw. Bewertung der Fokus auf den einzelnen statistischen Merkmalen liegt und inwieweit diese im Sinne der Forschungsfrage brauchbar sind. Es wird nicht auf die zahlenmäßigen Entwicklungen der einzelnen Jahre bzw. konkreten Merkmale eingegangen. Dieser Fokus ist der Tatsache geschuldet, dass die gegenständliche Studie die Machbarkeit und nicht den konkreten Zahlen-Output als Hauptinhalt hat.

Die Erhebungen der Statistik Austria

Die von der Statistik Austria im Zuge des Forschungsauftrages analysierten Erhebungen eignen sich mehr oder weniger alle, um sich der Forschungsfrage anzunähern. Keine der Erhebungen alleine ist allerdings in der Lage, schon jetzt die gewünschten Aussagen (siehe oben „Rechts- und sozialpolitische Einordnung“) im gewünschten und notwendigen Ausmaß zu treffen. Das Fragen-Design, die Periodizität (jährlich) sowie die vergleichsweise große Stichprobe (6.000 Haushalte) lassen vor allem EU-SILC als geeignetste Erhebung erscheinen. Da in der vorliegenden Studie v.a. auf die Tabellen von EU-SILC eingegangen wird, werden in der Folge die Tabellen 1 bis 21 nach ihrer Verwendbarkeit bewertet.

Alle Auswertungstabellen befinden sich im Tabellenteil auf der Website der Statistik Austria ([hier](#) oder: www.statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Einkommen und soziale Lage > Armut > Berichte).

Insgesamt muss festgehalten werden, dass es zu begrüßen wäre, wenn alle Merkmale zurückreichend bis 2008 dargestellt werden könnten (sofern überhaupt vorhanden). Diese Zeitreihen ließen interessante Rückschlüsse zu. Es wäre auch zu begrüßen, wenn alle Tabellen nach soziodemografischen Merkmalen dargestellt werden könnten.

Folgende Bereiche bzw. Tabellen scheinen für die Forschungsfrage sehr geeignet:

Vor allem das Merkmal der Zahlungsrückstände lässt brauchbare Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Schulden-Problemen in der österreichischen Bevölkerung zu. Die in der Tabelle 2 dargestellten soziodemografischen Merkmale lassen Personengruppen bzw. Lebenssituationen erkennen, wo Geldprobleme ein großes Thema sind. Derzeit liegt die Tabelle nur für 2021 vor, im Sinne der Forschungsfrage wären natürlich die Vergleichbarkeit mehrere Jahre zurück von großer Bedeutung. In Tabelle 1 sind die Werte zurück bis 2008 dargestellt, allerdings nicht mit den soziodemografischen Merkmalen.

Auch die Erhebungen zu „...großen Schwierigkeiten mit dem HH-Einkommen über die Runden zu kommen“ (Tabelle 7) und „Haushalte mit starker subjektiver Wohnkostenbelastung“ (Tabelle 8) sind dazu geeignet, verwertbare Schlussfolgerungen aus den Entwicklungen zu ziehen. Die Werte bestätigen die – derzeit nur teilweise mit Zahlen belegbaren – Einschätzungen der Schuldenberatungen, wo die Brennpunkte von Schuldenproblemen liegen. Auch hier wäre eine Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen sehr begrüßenswert, um zu sehen, ob es Veränderungen über die Jahre gibt.

Auch die Tabellen 12 (Wohnkostenüberbelastung) und 13 (unerwartete Ausgaben) lassen interessante Rückschlüsse in Bezug auf die Forschungsfrage zu.

Die Tabelle 14 zum Thema ausstehende Zahlungen liegt leider nur aus der Erhebung 2008 vor. Im Sinne der Vergleichbarkeit wäre es wichtig, hier eine aktuelle, jährliche Erhebung zu generieren – vor allem mit der Aufschlüsselung nach soziodemografischen Merkmalen. Inhaltlich enthält die Tabelle sehr spannende und durchaus verwertbare Elemente – der „negative Kontostand“ als untrügliches Zeichen von finanziellen Problemen sei hier besonders erwähnt.

Die Tabellen „Kreditverwendung“ (15 bis 18) aus dem Modul 2008 sowie (eingeschränkt) die Tabelle 21 „Kreditsituation“ aus dem Modul 2020) lassen ebenfalls Rückschlüsse auf wirtschaftliche Probleme nach soziodemografischen Merkmalen zu. Allerdings bräuchte es diese Zahlen in einer aktuellen Fassung und es sollte die Darstellung (wie z.B. in der Tabelle 2) in Form von Prozenten gewählt werden – das erleichtert den Überblick. Die Darstellung „Mittelwert“ (v.a. Tabellen 15 bis 18) lässt kaum Interpretationen zu.

Im Sinne einer finanziellen Resilienz liefert die Tabelle 20 „Lebensstandard aufrechterhalten“ interessante Daten. Auch hier wären die Daten zurückreichend bis 2008 wichtig.

Folgende Bereiche stellen interessante Merkmale dar, sind aber nur von eingeschränkter Wichtigkeit:

In den Tabellen 3 – 6 werden Anteile von Haushalten mit Hauseigentum, Genossenschaftswohnung und Wohnkredit dargestellt. Da es sich hier aber in der Regel um Formen von Eigentum handelt, liegt wohl in den meisten Fällen keine Überschuldung vor bzw. können diese Personen eher nicht zum Kreis der potentiellen Schuldenberatungs-Klient*innen gezählt werden.

Die Tabellen zum Thema Haushaltseinkommen (Tabellen 9 – 11) runden die Analyse ab, sind aber nach Einschätzung der Schuldenberatung nicht direkt dazu geeignet, Antworten im Sinne der Forschungsfrage zu geben. Das Haushaltseinkommen ist ein wichtiges Merkmal, allerdings ohne den offenen Schuldbetrag gegenüberzustellen mit nur begrenzter Aussagekraft.

Das Sparverhalten (Tabelle 19) bildet sozusagen den Umkehr-Wert zu Geld-Problemen. Für einen Umkehr-Schluss (wer viel spart, hat weniger Geldprobleme – und umgekehrt) ist diese Tabelle eine interessante Ergänzung, allerdings zielt sie nicht direkt auf die Forschungsfrage ab.

Abschließend ist zum EU-SILC-Tabellenteil festzuhalten, dass keine der Tabellen direkt das Merkmal der Überschuldung adressiert. In einer Zusammenschau lässt sich aber – auch im Zeitverlauf – darstellen, wie sich verschiedene Merkmale entwickeln und welche Personengruppen besonders mit Zahlungsschwierigkeiten konfrontiert sind. Quer über alle Tabellen, die soziodemografische Merkmale darstellen, ist auffallend, dass vor allem folgende Personengruppen verstärkt mit Problemen zu kämpfen haben:

- Einpersonenhaushalte (Männer verstärkt)
- Einelternhaushalte
- Haushalte/Personen mit geringer Erwerbsintensität
- Empfänger*innen von Sozialleistungen
- Familien mit drei oder mehr Kindern
- Menschen mit keiner österreichischen Staatsbürgerschaft
- Selbständig Erwerbstätige (als Haupteinkommen)

Naheliegender ist, dass Schuldenprobleme verstärkt in den unteren Einkommens-Dezilen vorliegen. Der Fokus der Erhebungen bzw. der Darstellungen sollte daher vor allem auf den soziodemografischen Merkmalen liegen. Die Darstellung nach Dezilen bringt aber selbstverständlichen zusätzliche, teils auch wichtige Erkenntnisse.

Welche Forschungslücken bestehen? Ansatzpunkte zur Schließung derselben

Wie bereits ausgeführt, ist keine der vorhandenen Erhebungen geeignet, eine Aussage über die Anzahl der überschuldeten Personen in Österreich zu treffen – wenngleich aber durchaus spannende und brauchbare Aussagen hinsichtlich Geld- und Schuldenproblemen und deren Entwicklung im Zeitverlauf getroffen werden können.

Folgende Ansatzpunkte können festgehalten werden, um identifizierte Forschungslücken zu schließen:

Exekutionsdaten

Das Bundesministerium für Justiz erstellt laufend eine Statistik zum Thema Exekutionen mit einer Gliederung nach den verschiedenen Arten der Exekution (Exekution auf Einkommen, Fahrnisse, Liegenschaften, Wohnungsräumung etc.). Die Erfassung dieser Statistik ist allerdings Akt-bezogen und nicht Personen-bezogen. Das bedeutet, dass jeder Exekutionsvorgang einzeln erfasst wird. Es ist nicht ersichtlich, ob es gegen eine Person nur einen oder mehrere Exekutionsakte gibt. Oder anders gesagt: Es kann keine Aussage getroffen werden, ob sich beispielsweise 1 000 Exekutionen auf 1 000 Einzelpersonen oder auf 100 Personen mit je 10 Exekutionen beziehen.

- Wäre das BMJ in der Lage, von einer Akt-bezogenen auf eine Personen-bezogene Erfassung der Exekutionen umzustellen, könnten aufschlussreiche Aussagen getroffen werden, wie viele Personen mit mehr als einer Exekution in welcher Höhe konfrontiert sind. Das wäre ein untrügliches Merkmal einer Überschuldung.¹⁶
- Könnten die der Exekution unterworfenen Personen zusätzlich noch mit dem sogenannten „bereichsspezifischen Personenkennzeichen“ (ein pseudonymisierter Personenschlüssel zur Verknüpfung von Verwaltungsdaten) gekennzeichnet werden, so könnten Verknüpfungen, z.B. zu Einkommensdaten, vorgenommen werden.
- Es könnten somit im (anonymisierten) Einzelfall Aussagen zum Vorliegen einer Überschuldung getroffen werden.
- Über die Zuordnung der Exekutionsdaten zu Gerichtsbezirken (diese Daten liegen derzeit schon vor) könnten auch regionale Aussagen getroffen werden.

Konkret könnten (zumindest) folgende Aussagen getroffen werden

¹⁶ „Mehr als ein Vollstreckungsbescheid pro Person kann als hinreichender Beweis für die offenkundige Überschuldung einer Person angesehen werden.“ (Susanna Geisler, Statistisches Bundesamt (Deutschland) in BAG-SB Informationen Heft 2/2020, Seite 105.

- Wie viele Personen sind in Österreich überhaupt von einer Exekution betroffen; zusätzlich Staffelung nach ein, zwei, drei, mehr als drei... Exekutionen.
- Wie viele Personen haben Exekutionen, deren Gesamtbetrag das Einkommen um einen gewissen Faktor übersteigt (= Hinweis auf Überschuldung).
- Bei wie vielen Personen liegt eine große Anzahl von Exekutionen vor (= Hinweis auf Überschuldung).

Offenkundige Zahlungsunfähigkeit

Seit der Novelle der Exekutionsordnung im Juli 2021 (GREx) wird die sogenannte „Offenkundige Zahlungsunfähigkeit“ veröffentlicht. Amtswegig stellt das Gericht bei Vorliegen entsprechender Umstände (Exekutionen, mangelndes Vermögen, geringes Einkommen...) die Zahlungsunfähigkeit fest und veröffentlicht diese (www.edikte.justiz.gv.at).

- Grob gesprochen könnte man diese deklarierte Zahlungsunfähigkeit mit dem Vorliegen einer Überschuldung gleichsetzen.
- Allerdings wurde seit Inkrafttreten im Juli 2021 erst in rund 2 700 Fällen diese Offenkundige Zahlungsunfähigkeit veröffentlicht.
- Die Zahl scheint (derzeit) also nicht geeignet zu sein, Rückschlüsse auf den Anteil von überschuldeten Personen in Österreich ziehen zu können.

Überschuldungsindikatoren

Die Forschung im Nachbarland Deutschland verfolgt schon seit den späten 90er-Jahren den Ansatz der Überschuldungsindikatoren¹⁷. Hier werden Variablen aus verschiedenen Quellen (z.B. Zahlungsstörungen, Mahnverfahren/Inkasso, Energieschulden, Wohnungslosigkeit, Mietschulden, Negativeinträge in Bonitätsdatenbanken etc.) kombiniert und daraus eine Anzahl von Überschuldeten errechnet. Die Friedrich Ebert Stiftung kommt mit dieser Methode auf eine Zahl zwischen 5,39 und 7,01 Mio. Überschuldeter¹⁸.

Nach einer gemeinsamen Analyse der Systematik dieser Erhebung wurde klar, dass dieses Modell nicht in der Lage ist, valide Aussagen zur Überschuldung zu treffen. Das Rechenmodell generiert synthetische Daten, bei denen viele Annahmen und Einschätzungen zu Grunde liegen. Nach Rücksprache mit Kolleg*innen aus der deutschen Schuldenberatungspraxis kann auch festgestellt werden, dass das Modell der Überschuldungsindikatoren ausschließlich in der Forschung, nicht jedoch in der Praxis (Politik, Sozialplanung usw.) Niederschlag fand und findet.

¹⁷ Zum Beispiel: Dieter Korczak 1997 und Friedrich Ebert Stiftung „Private Überschuldung in Deutschland, 07/2021, Tabelle auf Seite 12

¹⁸ Friedrich Ebert Stiftung „Private Überschuldung in Deutschland“, 07/2021, Tabelle 2 auf Seite 15

Es ist daher nicht zielführend, diesen Forschungsansatz weiterzuverfolgen.

Erhebungszeiträume bzw. Darstellung von Daten

Die sehr brauchbaren Tabellen von EU-SILC (siehe Ausführungen weiter oben) sollten durchgängig über den Zeitraum 2008 bis laufend dargestellt werden – sofern diese Daten überhaupt vorhanden sind. Das ermöglicht die Beobachtung bzw. Bewertung der Merkmale im Zeitverlauf.

Die relevanten Merkmale (vor allem jene aus den Sondermodulen 2008 und 2020) sollten künftig jährlich erhoben werden – das sollte durch die jährliche Periode von EU-SILC allerdings ohnehin gegeben sein.

Die Darstellung nach Einkommens-Dezilen sollte durchgehend mit konkreten Einkommenswerten erfolgen. Das würde die Interpretation bzw. den Überblick deutlich erleichtern.

Zusätzliche Erhebung(en)

Um die eigentliche Forschungsfrage gezielt und möglichst treffsicher zu adressieren, liegt die Überlegung auf der Hand, eine eigene Erhebung zu etablieren bzw. eine Kategorie von Fragen an bestehende Erhebungen anzuhängen. Folgende Merkmale müssten bei einer gesonderten Befragung erhoben werden:

- Schuldenstand und Vermögensstand – sowie die Differenz daraus
- Rückzahlungshöhe (Summe), (geplante) Rückzahlungsdauer
- Einkommenshöhe
- Unterhaltsverpflichtungen

In der gegenständlichen Studie wurde daher analysiert, inwieweit und bei welchen der vorhandenen Erhebungen zusätzliche Fragen angefügt werden könnten. Erörtert wurde auch, ob eine praxistaugliche Fragestellung der Komplexität der oben genannten Themenbereiche überhaupt gerecht werden kann bzw. ob Befragte in der Lage wären, die Fragen leicht und richtig zu beantworten. Es musste dabei festgestellt werden, dass vor allem im Bereich der Schulden- und Vermögenserhebung so eine Befragung wohl an Grenzen stoßen würde.

Es scheint daher zielführend, auf vorhandene und erprobte Fragen-Sets zurückzugreifen und die erhobenen Feststellungen mit zusätzlich generierten Daten (Exekutionsdaten, Einkommensdaten) zu verknüpfen.

Ausblick

Aus Sicht der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen wäre – unter Berücksichtigung aller zuvor genannten Punkte – folgende Vorgehensweise am zielführendsten, um valide und kontinuierliche Daten zur Überschuldung in Österreich zu erhalten.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Datenlage sollten künftig auf drei Säulen aufbauen

- Verwendung der bestehenden Exekutionsdaten (Adaptierung, Aufbereitung, Analyse) samt Verknüpfung zu den vorhandenen Einkommensdaten über die bereichsspezifischen Personenkennzeichen.
- Jährliche Erhebung und Auswertung des bestehenden Fragensets aus EU-SILC zum Themenbereich Zahlungsschwierigkeiten.
- Verknüpfung dieser Daten im Sinne der Forschungsfrage: Wie viele Überschuldete Menschen leben in Österreich?

Durch die Datenauswertung bei den Exekutionsdaten (samt Verknüpfung mit den Einkommensdaten über die bereichsspezifischen Personenkennzeichen) bestünde ein Gesamt-Datensatz (nicht nur eine Stichprobe) aus allen Exekutionen und allen Einkommensdaten, wo überdies eine regionale Auswertung ermöglicht wird.

Die vorhandenen und bewährten Fragestellungen aus EU-SILC können zusätzliche (v.a. soziodemografische) Feststellungen liefern, die für die sozial- und rechtspolitische Bewertung aufschlussreich sind.

Aus dem Datenmaterial sollte ein jährlicher Überschuldungsbericht erstellt werden, der eine zusätzliche Basis für rechts- und sozialpolitische Entscheidungen ist.

Derart könnte man sich zum Beispiel auch der offenen Frage nähern, warum jährlich „nur“ etwa 8.000 bis 10.000 Personen eine Schuldenregelung im Wege des Privatkonkurses anstreben, gemäß den vorhandenen Daten aber rund 40-mal so viele Betroffene mit offenbar gravierenden Zahlungsproblemen in Österreichs Haushalten leben (s. Tabelle 2, Anteil Personen mit Zahlungsrückständen, 419 TS).

Es hat sich bei dieser Machbarkeitsstudie gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Statistiker*innen (Statistik Austria) mit Expert*innen aus der Praxis (Schuldenberatung) einen Mehrwert liefert, um in der Praxis brauchbare Antworten auf sozialpolitisch offene Fragen zu erhalten. Wir plädieren

daher dafür, dass bei allen weiteren Überlegungen, Neuerungen und Anpassungen jeweils Expert*innen aus der Praxis einbezogen werden.

Schlussfolgerungen der ASB Schuldnerberatungen GmbH

Die vorliegende Machbarkeitsstudie kann nur der erste Meilenstein am Weg zu größeren Bemühungen im Bereich der Überschuldungsforschung sein. In der Konzeption von rechts- und sozialpolitischen Maßnahmen brauchen wir aktuelles und verlässliches Zahlenmaterial, das eine belastbare Faktengrundlage darstellt, um darauf aufbauend die wesentlichen politischen Entscheidungen zu treffen. Letztlich muss im Sinne eines Wirkungs-Controllings die Messung möglich sein, ob durch die ergriffenen Maßnahmen (im Wesentlichen die Gesetzgebung) die angestrebten Effekte eingetreten sind.

7 Weitere Vorgehensweise

Für die Formulierung der weiteren Vorgehensweise braucht es zunächst eine Abschätzung darüber, inwiefern die bisherigen Erhebungen bzw. die darin erhobenen Merkmale in der Lage sind, Überschuldung zu erfassen. Wenn dies (restlos) der Fall wäre, könnten für die empirische Erfassung von Überschuldung schlichtweg die bestehenden Instrumente genutzt werden. Das trifft allerdings nicht zu. Somit besteht die Aufgabe darin, zu formulieren, was es über das Bestehende hinaus bräuchte, um Überschuldung adäquat empirisch zu erfassen. Im Anschluss kann beurteilt werden, ob, wie und in welcher Form zusätzlich benötigte Erhebungsmerkmale in eine der bestehenden Erhebungen integriert werden könnten.

Die Erhebung EU-SILC deckt einige Indikatoren ab, vor allem jene, die für die subjektive und relative Definition von Überschuldung benötigt werden. Einzelne Merkmale, die für die empirische Feststellung von Überschuldung sinnvoll und notwendig sind, wurden nur in einzelnen Jahren (bzw. in einzelnen Fragebogenmodulen) erfasst. Die Inhalte der Erhebung EU-SILC sind in einer Verordnung festgelegt, d.h. vor einer Aufnahme zusätzlicher Variablen wäre zu prüfen, inwiefern diese zusätzlichen Variablen in die Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung passen.

Die Konsumerhebung (KE) erfasst einen Teilaspekt der absoluten Definition von Überschuldung – insofern die Einkommen und vor allem die Ausgaben von Haushalten umfangreich erhoben werden. Der HFCS scheint besonders geeignet, die absolute Definition von Überschuldung zu erheben – werden doch umfassend die Einkommen, die Vermögen, die Schulden und die Ausgaben von Privathaushalten in Österreich erfasst. Allerdings ist die Stichprobe im Vergleich zu EU-SILC und Konsumerhebung etwas kleiner, sodass eine Differenzierung der Ergebnisse alsbald auf Schwierigkeiten aufgrund der Stichprobengröße stoßen könnte. Die Erhebung „So geht's uns heute“ erfasst einige wichtige Aspekte, vor allem der subjektiven Dimension der Ver- bzw. Überschuldung.

Letztlich vermag keine Erhebung in Österreich sämtliche Aspekte von Überschuldung zu erfassen. Eine eigene Erhebung zu Überschuldung in Österreich durchzuführen ist – abhängig natürlich von den Rahmenbedingungen wie Umfang der Erhebung – recht kostspielig. Insofern erscheint es sinnvoll zu erwägen, welche Merkmale in einer bestehenden Erhebung integriert werden sollten, um Überschuldung von österreichischen Privathaushalten zu erfassen.

Dabei ist es nicht nur wichtig, sich über die möglichen Erhebungen, in denen bestimmte Indikatoren zur Überschuldung (zusätzlich) erhoben werden können, Gedanken zu machen, sondern auch die Anforderungen an eine empirische Erfassung von Überschuldung zu

spezifizieren. Die Festlegung selbst kann nicht Gegenstand dieser Machbarkeitsstudie sein, aber es scheint sinnvoll, an dieser Stelle einige Dimensionen zu diskutieren:

Stichprobenumfang: Die Frage nach der notwendigen oder hinreichenden Stichprobengröße ist letztlich eine Frage nach der Genauigkeit, mit der Ergebnisse zur Verfügung stehen sollen. Diese Genauigkeit bezieht sich dann nicht nur auf einen zu spezifizierenden Schätzwert für die gesamte Stichprobe, sondern auch für welche Untergliederung (bzw. Untergliederungsebene) genaue Schätzwerte benötigt werden. Die Frage des Stichprobenumfangs stellt sich, wenn überlegt wird, Fragen in bestehende Erhebungen zu integrieren, aber insbesondere dann, wenn es eine eigene Erhebung zur Ver- bzw. Überschuldung geben soll – dann ist die Stichprobengröße auch ein zentraler Faktor für die entstehenden Kosten einer solchen Erhebung.

Periodizität: Hier stellt sich die Frage, wie oft Daten zur Überschuldung benötigt werden, ob es sich um eine jährliche Erfassung handeln soll oder ob es ausreicht alle zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre Daten zu Überschuldung zu bekommen. Aber genauso könnte es auch sein, dass nicht nur jährliche Querschnittsdaten benötigt werden, sondern Daten in kürzeren Zeitabständen (etwa halbjährlich oder jedes Quartal) zur Verfügung stehen sollten.

Auswahl der Haushalte oder Personen: Hier muss entschieden werden, ob es zur Erfassung überschuldeter Haushalte eine gesonderte Auswahl an Haushalten braucht („Over-Sampling“) oder ob Fragen zur Überschuldung in eine allgemeine, repräsentative Bevölkerungsbefragung integriert werden sollen. Die Frage ist hier, welchen Zweck die Erfassung von Überschuldung verfolgt: Geht es um die möglichst genaue Beschreibung von überschuldeten Haushalten oder um die Beschreibung des Phänomens der Überschuldung (Ausmaß und Art) in der Bevölkerung?

Gliederungsmerkmale: Die Frage nach den notwendigen Gliederungsmerkmalen richtet sich darauf, dass über das interessierende Merkmal Ver- bzw. Überschuldungen hinaus bestimmte Gliederungsmerkmale von Interesse sein könnten, die entweder in bestehenden Erhebungen vorhanden sind oder erst auch in diese Erhebungen integriert werden müssten.

Im Folgenden sollen die vier im bisherigen Text diskutierten Erhebungen anhand dieser Dimensionen und der dreidimensionalen Definition von Überschuldung einander gegenübergestellt werden (Übersicht 2). Hinsichtlich der drei Dimensionen der Überschuldungsdefinition wird versucht mittels einer Einordnung der Erhebungen in eine dreistufige Skala (gut-mittel-schlecht) darzustellen, inwiefern die jeweilige Erhebung die jeweilige Dimension abzudecken vermag.

Übersicht 2: Kriterien für eine empirische Erfassung von Überschuldung: Einordnung der Erhebungen

Kriterien	EU-SILC	KE	HFCS	So geht's uns heute
Subjektive Dimension	Gut	Schlecht	Schlecht	Gut
Relative Dimension	Gut	Gut	Mittel	Gut
Absolute Dimension	Schlecht	Mittel	Gut	Schlecht
Stichprobengröße	6 000 HH	6 000 HH	3 000 HH	3 000 P
Periodizität	Jedes Jahr	Alle 5 Jahre	Alle 3 Jahre	Jedes Quartal
Auswahl	Zufallsauswahl	Zufallsauswahl	Zufallsauswahl	Zufallsauswahl
Wiederholte Befragung	Quer- und Längsschnitt (4 J)	Querschnitt	Querschnitt	Quer- und Längsschnitt (5 Q)

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Zusätzlich können noch zwei weitere Erhebungen für eine empirische Erfassung von Überschuldung in Betracht gezogen werden: der Mikrozensus und das Austrian Socio Economic Panel (ASEP).

Der Mikrozensus ist die größte Erhebung bei privaten Haushalten (rund 20 000 Haushalte pro Quartal), bei der grundsätzlich die Möglichkeit besteht, zum (auskunftspflichtigen) Frageprogramm zusätzliche Fragen (ohne Auskunftspflicht) zu integrieren.

ASEP ist konzipiert als eine langlaufende Panelerhebung zur Befragung von Haushalten und der Kombination dieser Befragungsmerkmale mit Verwaltungsdaten. Derzeit wird diese Erhebung von Statistik Austria und einem wissenschaftlichen Beirat konzipiert. Die Stichprobengröße ist derzeit etwa mit 5 000 Haushalten geplant. Am konkreten Frageprogramm arbeitet der wissenschaftliche Beirat zurzeit, eine Probeerhebung ist für das Jahr 2023 geplant. Überlegt wird hierbei, zum (noch zu entwickelnden) regulären Frageprogramm des ASEP auch zusätzliche Fragemodule zu erarbeiten und in die Befragung zu integrieren. Das Frageprogramm ist insgesamt also noch nicht fixiert, d.h. hier bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, Fragen zum Thema Schulden und Überschuldung zu integrieren.

Letztendlich stehen für die empirische Erfassung von Überschuldung in Österreich aus der Sicht der Statistik Austria und der ASB Schuldnerberatungen GmbH drei Optionen zur Verfügung:

- Zusatzmodul(e) in EU-SILC: Ergänzung des Fragebogens von EU-SILC durch zusätzliche Fragen und Wiederholung dieser Fragen in regelmäßigen Abständen
- Ergänzung andere Erhebungen: Zusätzliche Fragen können auch in andere bestehende Erhebungen eingefügt werden, um Überschuldung zu erfassen

- Gesonderte Erhebung: Erhebung von spezifischen Merkmalen zur Überschuldung in einer eigenen Erhebung und regelmäßige Wiederholung der Erhebung

Klar ist, dass jede dieser Optionen Vor- und Nachteile aufweist, die gegeneinander abzuwägen sind. Die erstere Option wäre verhältnismäßig kostengünstig zu realisieren, allerdings muss darauf Bedacht genommen werden, dass der Fragebogen insgesamt nicht überfrachtet werden darf und rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Inwiefern zusätzliche Fragen in EU-SILC oder in eine andere Erhebungen - wie etwa die Konsumerhebung bzw. den HFCS integriert werden könnten, müsste mit den verantwortlichen Personen bzw. Institutionen abgeklärt werden. Eine eigene Erhebung zu Überschuldung zu realisieren, ist auf jeden Fall mit den vergleichsweise höchsten Kosten verbunden. Zudem müssen die notwendigen Ressourcen für eine Durchführung bereitgestellt werden. Welche Vor- und Nachteile welches Gewicht erhalten, ist letztlich nicht allein empirisch zu beantworten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die erste Option sich als die realistischste erweist. Die Frage ist dann: Welche Schritte braucht es hierbei für die Realisierung? Zu unterscheiden sind dabei die rechtliche Umsetzung und die praktische Umsetzung in der Erhebung selbst. Die Erhebung EU-SILC ist neben den Vorgaben auf europäischer Ebene¹⁹ durch die Einkommens- und Lebensbedingungen - Statistik Verordnung (ELStV) des Sozialministeriums geregelt. Diese nennt in §5 (1) diejenigen Erhebungsmerkmale, die nicht durch die EU-SILC-Verordnungen auf europäischer Ebene geregelt sind und also die nationalen Variablen betreffen. Sollen zusätzliche Merkmale wie Art und Ausmaß der Verschuldung, Zahlungsschwierigkeiten und finanzielle Reserven, erfasst werden, muss diese Verordnung entsprechend ergänzt werden - das heißt, die Verordnung muss novelliert werden.²⁰

Für die praktische Umsetzung muss zunächst entschieden werden, ob die entsprechenden Merkmale jährlich oder im Rahmen eines rotierenden Moduls, zum Beispiel alle drei Jahre, erfasst werden sollen. Dann müssen die entsprechenden Fragen unter Einbeziehung der Expertise von Fachleuten und Stakeholdern entwickelt werden. Zur Qualitätssicherung müssen die Fragen in den unterschiedlichen Befragungsmodi kognitiv auf ihre Tauglichkeit getestet werden, das heißt es muss mindestens eine qualitative Studie zum Beispiel unter Zuhilfenahme von Fokusgruppen (Auswahl der Personen, für die das Thema Relevanz hat, genauso wie allgemeine Bevölkerung) durchgeführt werden. Zusätzliche wären auch andere qualitative Verfahren (z.B. think aloud, probing) denkbar und sinnvoll. Derartige Testdesigns müssen entwickelt werden. Dabei gilt es im Detail zu ergründen, wie die Fragen verstanden werden, was die Befragten damit assoziieren, welche Teilaspekte gut und welche ggf. mangelhaft abgedeckt sind, ob die Fragen grundsätzlich

¹⁹ Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates „zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte“ sowie ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen

²⁰ Im Jahr 2023 wird es in Folge einer Evaluierung der Kosten zu einer Novellierung der Verordnung kommen.

verständlich sind usw. Die nach diesen Erkenntnissen überarbeiteten Fragen müssen dann für die unterschiedliche Befragungsmodi (CAPI, CAPI und CAWI) im Erhebungsinstrument programmiert und anschließend getestet werden. Dazu gehört auch die Programmierung der entsprechenden Filter, Warnings und der Hilfetexte für die Fragen. Wie zuvor erwähnt, müssen die Fragen bestmöglich in die Erhebung eingebettet werden, um den Fragebogenfluss zu gewährleisten.

Nach der Befragung müssen die entsprechenden Fragen plausibilisiert und im Zusammenhang mit anderen Merkmalen und Indikatoren der Erhebung analysiert werden. Die Auswertung der Fragen kann dann in der jährlichen Auswertung im Tabellenband von EU-SILC oder in einer gesondert beauftragten Auswertung erfolgen. Diese Analysen sind zu konzipieren und programmtechnisch umzusetzen sowie zu kontrollieren.

Die Umsetzung in EU-SILC, obgleich vermutlich der pragmatischste Weg einer möglichen, zukünftigen regelmäßigen Erfassung von Überschuldung, ist mit einmaligen und laufenden Mehraufwänden für die Erhebung verbunden. Zum einmaligen Aufwand zählen die Entwicklung und Testung der Fragen sowie die rechtliche Verankerung in der Verordnung. Laufender Mehraufwand ergibt sich in der Erhebung selbst (Verlängerung des Fragebogens, Schulung der Erhebungspersonen, ggf. Problematik in Bezug auf die Panelteilnahme), in der Datenaufbereitung und -analyse sowie der Publikationstätigkeit.

Ergänzend hierzu sollte daran gearbeitet werden, themenspezifische Verwaltungsdaten, wie etwa die Exekutionsdaten, für die empirische Forschung nutzbar zu machen. Dazu müssten diese Daten mit dem so genannten bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPk) versehen sein, um sie in pseudonymisierter Form nutzen und etwa mit Daten von Befragungen verknüpfen zu können. Sollen diese Exekutionsdaten für die Verknüpfung mit EU-SILC nutzbar gemacht werden, dann muss die Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik Verordnung entsprechend ergänzt werden. In dieser Verordnung werden in § 6 diejenigen Verwaltungsdaten angeführt, die mit EU-SILC verknüpfbar gemacht werden. Zur Auswertung dieser Exekutionsdaten müssen die Einzeldatensätze auf Personenebene zusammengeführt bzw. aggregiert werden. Mit den aufbereiteten Exekutionsdaten können danach Analysen durch die Verknüpfung mit den Stichprobendaten von EU-SILC und mit der Verknüpfung mit anderen Registerdatensätzen erfolgen. Die Aufbereitung der Registerdaten bzw. die Verknüpfung mit anderen Datensätzen der Statistik Austria ist mit Aufwendungen verbunden, die derzeit nur unzureichend abgeschätzt werden können.

Eine weitere Möglichkeit, die für die empirische Forschung zu Überschuldung erwogen werden kann, ist die Verknüpfung unterschiedlicher Datensätze, so genanntes Datenmatching. Damit können die Erhebungsmerkmale unterschiedlicher Erhebungen auf statistische Art und Weise verknüpft und damit gemeinsam ausgewertet werden. Anwendungsbeispiel hierbei ist etwa die Verknüpfung von EU-SILC, der Konsumerhebung und des HFCS, um Einkommen, Ausgaben und

Vermögen möglichst umfassend abzudecken und zudem zusätzliche Merkmale der jeweiligen gematchten Erhebungen ebenfalls auswerten zu können.

Unbestritten bleibt allerdings, dass Bedarf nach belastbaren Zahlen und Indikatoren zur Überschuldung besteht und dass eine faktenbasierte Sozialpolitik letztendlich nicht auf diese Zahlenbasis verzichten kann.

Literaturverzeichnis

Angel, Stefan/Einböck, Marina/Heitzmann, Karin/Till-Tentschert, Ursula (2009): Verschuldung, Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung österreichischer Privathaushalte. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Statistische Nachrichten 09/2009; S. 1104–1116.

Angel, Stefan/Heitzmann, Karin (2010): Auslöser, Verläufe und Auswirkungen von Überschuldung in Privathaushalten. Ergebnisse einer sekundärstatistischen Quer- und Längsschnittanalyse des Europäischen Haushaltspanels (EHP) für Österreich. Forschungsbericht 01/2010. Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien.

Beer, Christian/Schürz, Martin (2007): Charakteristika der Verschuldung der privaten Haushalte in Österreich. Ist die Verschuldung ein Risiko für die Finanzmarktstabilität? In: Geldpolitik & Wirtschaft, Q2/07, S. 62–83.

Betti, Gianni/Dourmashkin, Neil/Rossi, Maria Cristina/Verma, Vijay/Yin, Yaping (2001): Study if the problem of Consumer Indebtedness: Statistical Aspects. Final Report. Report submitted to the Comission of the European Communities, DG Health & Consumer Protection.

Kollmann, Karl (1994): Anmerkungen zu Verschuldung und Überschuldung in Österreich. Wirtschaft und Gesellschaft, 20. Jahrgang (1994, Heft 4, S. 559–577.

Korczak, Dieter (2003): Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im Europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Statistik Austria (2009): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2008, in BMASK: Sozialpolitische Studienreihe Band 2, Wien.

Turner, Johannes/Winkler, Gerhard/Pfeiffer, Michael (2018) Verschuldung der privaten Haushalte in Österreich. OeNB, Statistiken Sonderheft Juni 2018.

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bPk	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
Hg.	Herausgeber:in
HFCS	Household Finance and Consumption Survey
HH	Haushalt
KE	Konsumerhebung
OeNB	Österreichische Nationalbank
P	Person
usw.	und so weiter